

Alleinerziehende in Frankfurt

INFORMATIONEN
UND ADRESSEN

FRAUEN

REFERAT

Frankfurt am Main

Impressum
Herausgeberin
Stadt Frankfurt am Main
Frauenreferat

Bezug
Frauenreferat
Hasengasse 4
60311 Frankfurt am Main
Telefon: + 49 (0)69 212-35319
Telefax: + 49 (0)69 212-30727
E-Mail: info.frauenreferat@stadt-frankfurt.de
Internet: www.frauenreferat.frankfurt.de

Wir verwenden in dieser Broschüre unter anderem das * wie in Leser*innen und zeigen damit, dass auch geschlechtliche Identität vielfältig ist.
Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und garantieren nicht für die Richtigkeit aller Aussagen.

Fotos
Rosemarie Heilig (Sandra Mann)
Gabriele Wenner (Katharina Dubno, ©Frauenreferat)

Gestaltung, Illustration und Satz
Opak Frankfurt

Druck
bud, Potsdam

Auflage 15.000
Stand 5/19



Liebe alleinerziehende Mütter und Väter,

Sie halten die Neuauflage des Wegweisers „Alleinerziehende in Frankfurt“ in Händen, die von einigen beinahe sehnsüchtig erwartet wurde. Wie in den Jahren zuvor, enthält die Broschüre vielfältige nützliche

Informationen und praktische Tipps für Ihren Lebensalltag.

In Frankfurt gibt es rund 16.500 Alleinerziehende. Mehr als ein Fünftel aller Frankfurter Familien sind sogenannte Ein-Eltern-Familien. In 91% der Fälle sind es Mütter, die die Verantwortung für eine Familie alleine tragen. Damit ist allein erziehen ein Frauenthema, vor allem wenn sie aufgrund der Lebensform erhebliche Hürden zu bewältigen haben.

Mir ist bewusst, dass es viel Kraft und Zeit kostet, den Lebensalltag alleine zu meistern: Kinderziehung, Haushaltsführung und den Lebensunterhalt sichern. Viele Alleinerziehende verfügen über ein großes Selbstvertrauen und haben vielfältige Strategien entwickelt, die Herausforderungen ihres Alltags zu meistern. Hierfür verdienen sie unseren ganz besonderen Respekt und unsere Wertschätzung.

Und es braucht die Unterstützung in der Gesellschaft und seitens der Politik für strukturelle Veränderungen.

Als Frankfurter Frauendezernentin freue ich mich, dass wir ein tragfähiges Netz mit vielfältigen Hilfe- und Beratungsangeboten und Dienstleistungen zur Unterstützung Alleinerziehender geknüpft haben. Die meisten Angebote stehen natürlich auch den alleinerziehenden Vätern offen. Es gibt aber auch spezifische Angebote „nur“ für Väter oder „nur“ für Mütter.

Ich wünsche Ihnen Zeit für die Lektüre und ermutige Sie, die genannten Angebote zu nutzen und weiter bekannt zu machen.

Ich danke den vielen Fachkräften, Mitarbeiter*innen aus anderen Ämtern und den vielen Kooperationspartner*innen, die an dieser Aktualisierung mitwirkten.

Ihre

Rosemarie Heilig

Liebe Leser*innen,

in Frankfurt gibt es rund 15 000 alleinerziehende Mütter und rund 1500 alleinerziehende Väter. Ihre Lebensumstände sind vielfältig: manche sind freiwillig alleinerziehend und bei vielen gehen Phasen anderer Lebens- und Familienformen voraus. Es gibt finanziell gut und weniger gut abgesicherte Alleinerziehende. Studien zeigen, dass die meisten Alleinerziehenden ihre Lebenssituation überwiegend positiv beschreiben.

Aber gesellschaftliche Herausforderungen treffen Alleinerziehende besonders: bezahlbarer Wohnraum, passende Kinderbetreuung, flexible Arbeitsformen und -zeiten, ein Gehalt, das ein gutes Leben ermöglicht. Alleinerziehende haben leider ein hohes Armutsrisiko.

Das Frauenreferat setzt sich dafür ein, dass das Potenzial von Alleinerziehenden in der Gesellschaft wahrgenommen wird. Wir kämpfen für die Anerkennung vielfältiger Lebens- und Familienmodelle. Dazu gehört auch die Vielfalt geschlechtlicher Identität.

Wer Kinder alleine erzieht, braucht Netzwerke: Gemeinsam aktiv sein und sich austauschen können, wenn Rat und Hilfe gebraucht wird. Das wollen wir mit der dritten Neuauflage des Wegweisers „Alleinerziehende in Frankfurt“ ganz praktisch unterstützen.

Noch mehr Informationen und Adressen, die für Sie wichtig sein könnten, finden Sie in unserem Frauen-Guide unter www.frauenreferat.frankfurt.de

Für die zahlreichen Hinweise zur Aktualisierung bedanken wir uns ganz herzlich, insbesondere beim Frankfurter Kinderbüro und dem Frankfurter Alleinerziehenden Netzwerk. Ein besonderer Dank geht an den Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. sowie an VAMV, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Frankfurt, e.V., die die Überarbeitung mit ihrer fachlichen Expertise unterstützten.

Wir freuen uns über Rückmeldungen



Gabriele Wenner
Leiterin des Frauenreferats

VORWORT 3

EINLEITUNG 4

TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Beratung und Hilfe 7

Rechtsberatung 8

Sorgerecht 9

Umgangsrecht 10

Unterhaltsrecht 10

TIPP Beratung und Treffpunkt für Alleinerziehende 11

ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN

Leistungen aus der Sozialversicherung 12

TIPP Beratung – Rente für Verwitwete und Waisen 12

Elterngeld 13

Arbeitslosengeld I 13

Arbeitslosengeld II 14

Sozialhilfe 15

Leistungen zur Bildung und Teilhabe 16

Kindergeld 16

Kinderzuschlag 17

Unterhaltsvorschuss und -ausfall 18

Steuererleichterungen 18

Wohngeld 19

Frankfurt-Pass 19

TIPP Caroline Hansellmann-Stiftung 19

ARBEIT UND BERUF

Beratung und Orientierung 20

Wiedereinstieg 21

TIPP ModeKreativWerkstatt 22

Ausbildung, Training und Qualifizierung 23

Förderung der Weiterbildung 24

Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse 25

Deutsch als Zweitsprache 26

TIPP 115 – Ihre Behördennummer 27

KINDERBETREUUNG

Kindertagesbetreuung in Frankfurt 28

Anmeldung und Aufnahme in der Kita und in Tagesfamilien 29

Persönliche Beratung 30

Elternentgelte in der Kita und in Tagesfamilien 30

TIPP World Shop 30

Weitere Angebote zur Kinderbetreuung 31

WOHNEN 32

TIPP Neufundland 33

GESUNDHEIT, KRANKHEIT, PRÄVENTION

Frühe Hilfen Beratung und Förderung 34

Kind krank/Eltern krank 35

Kuren und Gesundheitsberatung 36

TIPP Familienmarkt 37

SCHWANGERSCHAFT UND MUTTERSCHUTZ

Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung 38

Materielle Hilfen für Schwangere 39

Mutterschutz und Mutterschaftsgeld 40

Vorsorgeleistungen, Geburtsvorbereitung 41

TIPP Babyotse 41

OHNE DEUTSCHEN PASS

Aufenthalts- und Familienrecht 42

Trennung und Scheidung 43

Elterliche Sorge und Umgangsrecht 44

Unterhalt 44

Angst vor Kindesmitnahme 44

Öffentliche Leistungen 45

Beratung und Hilfe 45

Rechtsberatung 46

BERATUNG UND HILFE

Erziehungsberatung/Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche 48

Beratung bei Behinderung 49

Beratung bei häuslicher Gewalt 50

Beratung bei Arbeitslosigkeit und Schulden 51

TIPP Frankfurter Tafel 52

BILDUNG UND KONTAKT 53

TIPP Kinder- und Familienzentren 54

URLAUB, FERIE, FREIZEIT 55

TIPP Kultur-Pass 57

ADRESSEN 58

EMPFEHLUNGEN 71

TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Trennung und Scheidung bringen große Anforderungen mit sich, bis eine neue Perspektive gefunden, der Alltag neu organisiert sowie rechtliche und finanzielle Fragen geklärt sind. Im Folgenden finden Sie Informationen über vielfältige Beratungsmöglichkeiten sowie einige wichtige familienrechtliche Regelungen.

BERATUNG UND HILFE

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz garantiert allen Eltern, Kindern und Jugendlichen fachkundige, kostenlose und vertrauliche Beratung und Unterstützung: bei allen Fragen zur Erziehung und des Zusammenlebens, bei Fragen zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei Fragen zur elterlichen Sorge, zum Umgang und zum Unterhalt. Sie können sich an das für Sie zuständige der insgesamt 7 Sozialräthäuser wenden, an eine von 14 Erziehungsberatungsstellen sowie an eine Reihe weiterer Beratungseinrichtungen (weitere Informationen im Kapitel Beratung und Hilfe).

→ Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst

→ Erziehungsberatungsstellen

→ Pro Familia

→ Beratung und Begegnung für Frauen, Caritasverband Frankfurt

→ Beratungsstelle für Frauen des Diakonischen Werks für Frankfurt und Offenbach

→ Evangelisches Zentrum für Beratung und Therapie

→ Krisen- und Lebensberatung im Haus der Volksarbeit

→ Internationales Familienzentrum

→ Sozialdienst katholischer Frauen, Familienzentrum Monikahaus

→ Väteraufbruch für Kinder

→ Informationszentrum für Männerfragen

→ Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf

→ Stiftung Waisenhaus Frankfurt am Main

→ Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Sie können auch das **Beratungstelefon** der Telefonseelsorge nutzen, sieben Tage in der Woche rund um die Uhr, anonym und kostenlos:

Telefon 0800-1110111 oder 0800-1110222

RECHTSBERATUNG

Sozialräthäuser und Beratungsstellen informieren über die Grundzüge der Rechtslage. Verbindliche individuelle Auskünfte dürfen nach dem Rechtsberatungsgesetz jedoch nur **Rechtsanwält*innen** erteilen. Juristische Beratung und gerichtliche Klärung von Ansprüchen sind immer mit Kosten verbunden. Bei niedrigem Einkommen haben Sie möglicherweise Anspruch auf **Beratungshilfe** und **Verfahrenskostenhilfe**. Der Eigenanteil für die juristische Beratung bei einer/m Anwältin/Anwalt Ihrer Wahl beträgt dann 15 Euro. Der Antrag auf Beratungshilfe ist in der Regel vorab beim Amtsgericht zu stellen. Unter bestimmten Bedingungen werden auch die Gerichts- und Anwaltskosten eines Prozesses von der Staatskasse getragen.

→ [Amtsgericht](#)

Rechtsberatung für Personen mit niedrigem Einkommen erteilt auch der Frankfurter Anwaltsverein; in deutscher Sprache für 10 Euro oder kostenlos erhältlich

→ [Beratungsstelle des Frankfurter Anwaltsvereins](#)
www.frankfurter-anwaltsverein.de

Auch einige Beratungsstellen organisieren in regelmäßigen Abständen kostenlose oder **kostengünstige Beratungstermine** durch Fachanwält*innen für Familienrecht, zum Beispiel

- [Zentrum Familie im Haus der Volksarbeit](#)
- [Beratungsstelle für Frauen des Diakonischen Werks für Frankfurt und Offenbach](#)
- [Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf \(Internationales Familienrecht\)](#)
- [Verband alleinerziehender Mütter und Väter \(VAMV\)](#)

Kinder und Jugendliche, ob alleine oder in Begleitung der Eltern, erhalten Beratung zu allen Fragen, die Kinder beschäftigen, nicht nur zu familienrechtlichen Themen, bei

- [Frankfurter Kinderbüro](#)
- [Deutscher Kinderschutzbund](#)

SORGERECHT

Bei Trennung/Scheidung behalten verheiratete Eltern in der Regel die gemeinsame elterliche Sorge. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung müssen von beiden Elternteilen im gegenseitigen Einvernehmen getroffen werden. Angelegenheiten des täglichen Lebens entscheidet der Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält. Falls Sie Beratung und Hilfe für ein gemeinsames Sorgerechts- und Umgangskonzept brauchen, erhalten Sie Unterstützung u.a. bei Anwält*innen und/oder

- [Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst](#)
- [Erziehungsberatungsstellen](#)
- [Beratungsstellen \(siehe Kontakte auf S. 7\)](#)

Nicht immer erweist sich die gemeinsame Sorge als beste Lösung. Deshalb kann die elterliche Sorge auf Antrag ganz oder teilweise durch das Familiengericht einem Elternteil alleine übertragen werden.

→ [Amtsgericht, Abt. Familiengericht](#)

Die elterliche Sorge für **nicht miteinander verheiratete Eltern** eines Kindes erhielt in der Vergangenheit automatisch die Mutter. Nur mit ihrer Zustimmung konnte die elterliche Sorge auch gemeinsam ausgeübt werden. Das „Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern“, das zum 19.05.2013 in Kraft getreten ist, hat die bisherige Rechtslage verändert: Demnach steht den Eltern die elterliche Sorge dann gemeinsam zu, wenn sie entweder einander heiraten oder gemeinsam eine Sorgeerklärung abgeben (Jugendamt, nach Voranmeldung oder Notar*innen).

→ [Sozialräthäuser](#)

Auf Antrag des Vaters kann das Familiengericht die elterliche Sorge auch beiden Elternteilen gemeinsam oder sogar dem Vater alleine übertragen, wenn die Übertragung dem Kindeswohl nicht entgegensteht. Dies wird in einem beschleunigten familiengerichtlichen Verfahren entschieden, bei dem die Mutter Gelegenheit zur Stellungnahme erhält. Eine Zustimmung der Mutter ist allerdings nicht mehr erforderlich.

→ [Amtsgericht, Abt. Familiengericht](#)

Für ledige minderjährige Mütter gelten besondere Bestimmungen. Das Sorgerecht kann auf den volljährigen Vater des Kindes oder die Großeltern (bei gemeinsamem Haushalt) übertragen werden; ansonsten ist das Jugendamt gesetzlicher Vormund.

UMGANGSRECHT

Der nicht mit dem Kind zusammenlebende Elternteil hat ein Recht auf Umgang mit dem Kind (Väter müssen die Vaterschaft anerkannt haben). Das Kind selbst hat ein Recht auf Umgang mit beiden Eltern. Die konkrete Umgangsregelung müssen die Eltern gemeinsam finden. Unterstützung finden Sie bei

- Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst
- Beratungsstellen (siehe Kontakte auf S. 7)

Können sich die Eltern über den Umgang mit ihrem Kind nicht einigen, kann das Familiengericht angerufen und eine gerichtliche Regelung herbeigeführt werden. In bestimmten Fällen kann auch ein **begleiteter Umgang** gerichtlich angeordnet werden.

- Amtsgericht, Abt. Familiengericht

UNTERHALTSRECHT

Seit 2008 gilt ein neues Unterhaltsrecht. Vorrang hat der **Unterhalt für das Kind**, unabhängig davon, ob seine Eltern verheiratet sind oder waren. Der Unterhalt für den betreuenden Elternteil (**Ehegattenunterhalt** bei verheirateten beziehungsweise **Betreuungsunterhalt** bei nicht verheirateten Eltern) ist nachrangig. Ziel ist, dass nach einer Trennung/Scheidung beide Elternteile eigenverantwortlich für ihren Lebensunterhalt aufkommen sollen.

Kindesunterhalt muss bezahlen, wer nicht überwiegend betreut. Die Höhe wird durch das verfügbare Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils und das Alter des Kindes bestimmt. Die sogenannte „Düsseldorfer Tabelle“ gibt dazu Richtwerte vor, die zumeist jährlich den allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst werden. Der Unterhalt wird jeweils um das halbe Kindergeld gekürzt. Bei nicht miteinander verheirateten Eltern muss die Vaterschaft anerkannt sein oder festgestellt werden, um Unterhaltsansprüche geltend zu machen. Bei annähernd gleichen Betreuungszeiten (Wechselmodell) richtet sich der Anspruch des Kindesunterhaltes nach dem jeweiligen Einkommen. Die Unterhaltsansprüche des Kindes gegenüber dem zum Unterhalt verpflichteten Elternteil können auf Antrag im Rahmen einer **Beistandschaft** durch das Jugendamt vertreten werden. Der Beistand hilft auf Antrag auch bei der Feststellung der Vaterschaft.

- Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst

Bei fortgesetzten Schwierigkeiten können Sie den Kindesunterhalt gerichtlich geltend machen. Dafür müssen Sie entweder den Beistand des Jugendamts oder anwaltliche Hilfe einschalten.

- Amtsgericht, Abt. Familiengericht

Wenn der Kindesunterhalt nicht, unzureichend oder unregelmäßig gezahlt wird, erhalten Alleinerziehende auf Antrag **Unterhaltsvorschuss** nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Mehr Informationen im Kapitel „Unterhaltsvorschuss und -ausfall“

- Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst

Betreuungsunterhalt steht dem betreuenden Elternteil zu, solange eine Erwerbstätigkeit wegen der Betreuung des Kindes nicht erwartet werden kann. Das gilt bis zum dritten Geburtstag des Kindes, im Einzelfall auch länger. Ab dem dritten Geburtstag besteht eine grundsätzliche Verpflichtung zur Erwerbstätigkeit, allerdings nicht zwingend in Vollzeit. Wenn Ihr Kind zum Beispiel wegen Krankheit eine intensive Betreuung braucht oder wenn die institutionelle Kinderbetreuung unzureichend ist, kann sich das ebenso auf den Unterhalt auswirken wie die Tatsache, dass Sie die eigene Berufstätigkeit langjährig im Einvernehmen wegen der Kinderbetreuung zurückgestellt haben und nun der Wiedereinstieg sehr schwierig ist.

In vielen Fällen werden Sie, wenn der „Selbstbehalt“ des anderen Elternteils und der Unterhalt Ihrer und evtl. weiterer Kinder berücksichtigt sind, keinen oder einen nicht ausreichenden Unterhalt bekommen. Lassen Sie sich eingehend beraten (z. B. Anwält*innen) oder

- Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst
- Beratungsstellen (siehe Kontakte auf S. 7)

TIPP
Beratung und Treffpunkt für Alleinerziehende beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.
Persönliche Beratung ohne lange Wartezeit für Alleinerziehende, Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen, Schwangere, die alleinerziehend sein werden und Multiplikatoren. Weitere Angebote sind regelmäßige Rechtsberatung und psychosoziale systemische Beratung, Elternvereinbarungen und Alleinerziehenden-Treffs, Fach- und Informationsveranstaltungen und Flohmärkte.
VAMV e.V., Adalbertstraße 15–17, 60486 Frankfurt
Tel 069-97981884, info@vamv-frankfurt.de
www.vamv-frankfurt.de

ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN

Die staatlichen Leistungen, die Ihnen zustehen, müssen in der Regel individuell ermittelt werden. Im Folgenden finden Sie erste Anhaltspunkte. Alle zuständigen Institutionen haben die Pflicht zu einer umfassenden Beratung.

LEISTUNGEN AUS DER SOZIALVERSICHERUNG

Hilfe zur Sicherung einer optimalen Leistung aus der gesetzlichen Sozialversicherung erhalten Sie beim Frankfurter Versicherungsamt.

Welche Leistungen stehen Ihnen und Ihren Kindern zu? Was können Sie tun, um die Ansprüche zu sichern oder zu verbessern?

Sie erhalten kompetente, unabhängige und kostenfreie Informationen und Beratung von der Antragstellung bis hin zur Hilfe im Widerspruchsfall, z. B. zu Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwen- und Witwerrente aus Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften sowie zu Erziehungs- und Waisenrente; ebenso wie zu Reha-Kuren, Anspruch auf Rentenbeiträge für Pflegenden sowie weitere Kranken-, Unfall- und Pflegeleistungen.

→ [Versicherungsamt der Stadt Frankfurt](#)

TIPP

Beratung – Rente für Verwitwete und Waisen

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Hinterbliebene aus Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften Witwen- bzw. Witwerrente von der Deutschen Rentenversicherung. Kinder können beim Tod der Eltern Halbwaisen- bzw. Vollwaisenrente erhalten, auch wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet waren: bis zum Alter von 18 bzw. von 27 Jahren bei Schul- oder Berufsausbildung. Dies gilt auch beim Tod von Großeltern, wenn diese die Kinder erzo-gen haben. Zu prüfen ist auch, ob der erziehende Elternteil einen Anspruch auf Erziehungsrente hat. Informationen und Beratung bei Deutsche Rentenversicherung und Versicherungsamt der Stadt Frankfurt am Main

ELTERNGELD

Alleinerziehende haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf 14 Monate **Basiselterngeld**:

- Die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24 b Absatz 1 und 3 Einkommensteuergesetz) müssen erfüllt sein;
 - Sie waren vor der Geburt mindestens 2 Monate erwerbstätig und Sie leben nicht mit dem anderen Elternteil des Kindes zusammen.
- Sonst gibt es 12 Monate Basiselterngeld.

Berufstätige und Selbstständige bekommen 67 Prozent ihres vorher erzielten steuerpflichtigen Nettoeinkommens/Nettogewinns bis zu einer Höhe von maximal 1.800 Euro. Für Geringverdienende und Teilzeitbeschäftigte mit einem Nettoeinkommen unter 1.000 Euro wird individuell ein höherer Prozentsatz berechnet.

Wer vor der Geburt kein eigenes Erwerbseinkommen hatte – Bezieherinnen von ALG II, Studierende, Hausfrauen bzw. Mütter mit längerer Berufsunterbrechung – erhält ein Mindestelterngeld von 300 Euro. Dieser Betrag wird bis zu 30 Euro auf das ALG II angerechnet, nicht jedoch auf das Wohngeld.

Seit dem 1. Juli 2015 können Sie zwischen dem **Basiselterngeld** und dem **Elterngeld Plus** wählen, wodurch sich der Bezugszeitraum verlängert: Anstelle von einem Monat Basiselterngeld können zwei Monate Elterngeld Plus bezogen werden, das jedoch maximal die Hälfte des Basiselterngeldes beträgt.

→ [Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Elterngeldstelle](#)

ARBEITSLOSENGELD I

Arbeitslosengeld I (ALG I) ist eine Versicherungsleistung auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs III (SGB III). Sie wird befristet gezahlt, wenn jemand arbeitslos ist, sich persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat und innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Arbeitslosmeldung mindestens 12 Monate versicherungspflichtig gegenüber der Arbeitslosenversicherung war. Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten 67 Prozent ihres pauschalierten Nettoentgelts. Die Bezugsdauer beträgt bis zum Alter von 50 Jahren maximal 12 Monate, ab 50 Jahren steigt sie bis auf maximal 24 Monate. Als arbeitslos werden Sie nur anerkannt, wenn Sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen; dafür muss immer die Kinderbetreuung gesichert sein!

Wichtig: Ihr Arbeitslosengeld orientiert sich nur dann an Ihrem letzten Einkommen, wenn Sie in den letzten zwei Jahren mindestens 150 Tage Anspruch auf beitragspflichtiges Arbeitsentgelt hatten und dies auch beim Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis bereits abgerechnet war. Ansonsten wird ein fiktiver, häufig niedrigerer Wert, als Bemes-

sungsgrundlage genommen. Ihre erwarteten 67 Prozent können also, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit nach längerer Elternzeit, viel geringer ausfallen als gedacht.

Außerdem: Die Höhe des Arbeitslosengeldes wird auch davon bestimmt, wie viele Wochenstunden Sie arbeiten wollen! Wenn Sie vor Ihrer Arbeitslosigkeit Vollzeit gearbeitet haben und nun eine Teilzeitstelle suchen, verringert sich Ihr Arbeitslosengeld mit dem angestrebten Arbeitsumfang.

Genauere Information über die Gewährung von Arbeitslosengeld I im Einzelfall erteilt die **Leistungsberatung** der Agentur für Arbeit – nicht erst, wenn Sie arbeitslos sind, sondern auch bei drohender Arbeitslosigkeit und anderen Veränderungen Ihres Beschäftigungsverhältnisses, zum Beispiel bei Fragen zu Aufhebungsverträgen, Sperrzeiten, Beschäftigung in der Elternzeit.

→ [Agentur für Arbeit, Hotline 0800-4555500](#)

Arbeitslosmeldung und Antragstellung für ALG I bei

→ [Agentur für Arbeit Frankfurt](#)

ARBEITSLOSENGELD II

Arbeitslosengeld II (ALG II) ist eine staatliche Leistung auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs II (SGB II).

Anspruchsberechtigt ist, wer 15 bis 64 Jahre alt, erwerbsfähig und hilfebedürftig ist: das heißt, wer gesundheitlich mindestens drei Stunden täglich arbeiten und seine Existenz aktuell nicht aus eigenen Kräften vollständig sichern kann. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Ehepartner*innen/Lebensgefährt*innen und Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die zur Bedarfsgemeinschaft zählen.

Der Anspruch umfasst Kosten für den Lebensunterhalt, Krankenversicherung, eine angemessene Wohnung und Heizung sowie einige Mehrbedarfszuschläge und einmalige Leistungen. Auch wer sehr wenig verdient oder sehr wenig ALG I erhält, kann aufstockend ALG II bekommen. Bei der Ermittlung des Anspruchs werden die Einkommen und Vermögen aller zu einer Bedarfsgemeinschaft gehörenden Personen berücksichtigt. Unterhalt und Kindergeld wird vollständig, Elterngeld bis auf 30 Euro angerechnet, für Erwerbseinkommen gibt es Freibeträge.

Die **Regelleistungen** betragen aktuell
424 Euro für Alleinstehende/Alleinerziehende,
382 Euro für volljährige Partner*innen,
245 Euro für Kinder von 0 bis 5 Jahren,
302 Euro für Kinder von 6 bis 13 Jahren,
322 Euro für Jugendliche von 14 Jahren bis zur Volljährigkeit,
339 Euro für Volljährige ohne eigenen Haushalt.

Alleinerziehende haben **Anspruch** auf einen **Mehrbedarf**, das heißt auf eine regelmäßige Zusatzleistung. Je nach Zahl und Alter der Kinder beträgt diese zwischen 50,88 und 254,40 Euro pro Monat. Schwangere ab der 13. Schwangerschaftswoche erhalten einen Mehrbedarf zwischen 54,74 und 72,08 Euro.

Auf Antrag gibt es eine einmalige **Beihilfe zur Wohnungserstaussstattung**, zum Beispiel, wenn nach Trennung und Auszug aus der gemeinsamen Wohnung keine (ausreichende) Ausstattung mehr vorhanden ist oder wenn Sie als junge Schwangere beziehungsweise Alleinerziehende aus Ihrer Herkunftsfamilie ausziehen und erstmals einen eigenen Haushalt gründen. Schwangere haben im Übrigen Anspruch auf weitere Leistungen (siehe Kapitel „Schwangerschaft und Mutterschutz“ ab S. 38).

Kinder haben bei geringem Familieneinkommen außerdem einen eigenen Anspruch auf **Leistungen zur Bildung und Teilhabe** (Einzelheiten siehe S. 16).

Beratung zum Arbeitslosengeld II und zu Bildung und Teilhabe sowie Antragstellung bei den Jobcentern in Höchst, Nord, Ost, Süd, West, Mitte oder dem Jugendjobcenter.

Informationen gibt es auch über die Website: www.jc-frankfurt.de
bzw. www.jugendjobcenter-frankfurt.de

SOZIALHILFE

Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe) sind staatliche Leistungen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs XII. Die Regelleistungen zur Deckung des Bedarfs des täglichen Lebens plus angemessene Unterkunftskosten und Heizkosten erhalten bedürftige Menschen, die (dauerhaft) voll erwerbsgemindert, also **nicht erwerbsfähig** sind oder die entsprechende Regelaltersgrenze erreicht haben. Die Leistungen sind denjenigen des Arbeitslosengeldes II vergleichbar. Alleinerziehende haben ebenfalls Anspruch auf einen Mehrbedarfzuschlag sowie eine Beihilfe zur Wohnungserstaussstattung und die Kinder haben Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

→ [Sozialräthäuser, Soziale Hilfen Wirtschaftsdienst](#)

LEISTUNGEN ZUR BILDUNG UND TEILHABE

Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen haben einen eigenen Anspruch auf **Leistungen zur Bildung und Teilhabe**. Gefördert werden Schulbedarf, Freizeitaktivitäten, Kita- und Schulausflüge, das Mittagessen in diesen Einrichtungen, Klassenfahrten und Kita-Freizeiten, Beförderungskosten der Schüler*innen ab 11. Klasse oder Lernförderung.

Bitte wenden Sie sich an folgende Stellen:

Wenn Sie wenig verdienen oder Arbeitslosengeld II beziehen

→ [Jobcenter Frankfurt](#)

Wenn Sie Grundsicherung im Alter/bei dauerhafter Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten

→ [Sozialrathäuser](#)

Wenn Sie Kinderzuschlag oder Wohngeld bekommen

→ [Jugend- und Sozialamt, Zentrales Team 51.A66](#)

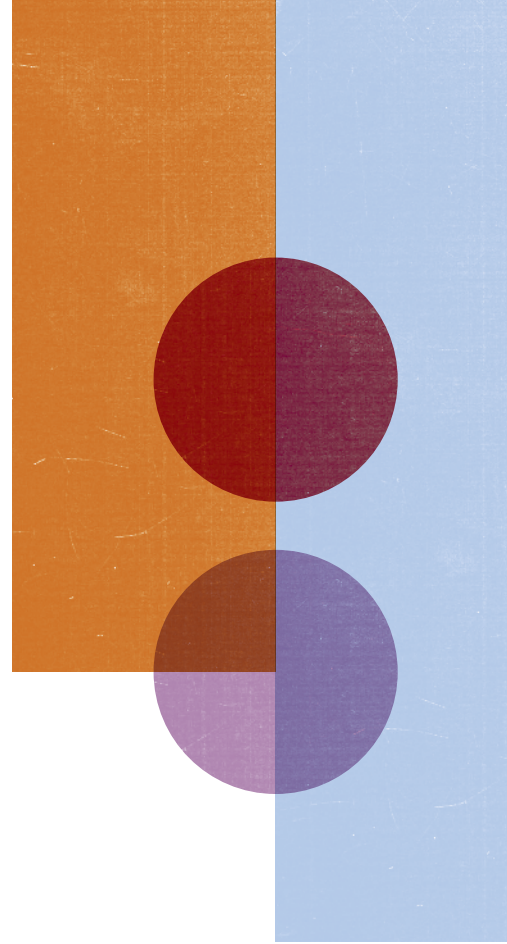
Grundsätzlich werden überall Anträge angenommen und an die zuständige Stelle weitergeleitet. Lassen Sie sich beraten!

KINDERGELD

Kindergeld beträgt für das erste und zweite Kind je 194 Euro, für das dritte Kind 200 Euro und für alle weiteren je 225 Euro (Stand 2018). Gezahlt wird es für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr, für Kinder in Ausbildung und im Studium bis zum 25. Lebensjahr; für Kinder auf Arbeits- oder Ausbildungssuche unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 21. bzw. 25. Lebensjahr. Für Kinder, die sich wegen einer Behinderung nicht selbst unterhalten können, wird es zeitlich unbegrenzt gezahlt.

Das Kindergeld wird dem Elternteil ausgezahlt, bei dem das Kind lebt. Das Kindergeld muss bei der Familienkasse beantragt werden. Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten es mit ihrem Gehalt. Näheres erfahren Sie bei:

→ [Familienkasse Hessen \(Agentur für Arbeit\)](#)



KINDERZUSCHLAG

Eltern mit geringem Einkommen können zusätzlich zum Kindergeld einen Kinderzuschlag (für unverheiratete Kinder bis zum 25. Geburtstag) von maximal 170 Euro pro Kind erhalten. Voraussetzung ist, dass sie mit ihrem eigenen Einkommen zwar ihr eigenes **Existenzminimum**, aber nicht das ihres Kindes/ihrer Kinder decken können. Der Kinderzuschlag soll verhindern, dass sie ALG II beantragen müssen. Unterhalt und Unterhaltsvorschuss werden in voller Höhe vom Kinderzuschlagsbetrag abgezogen. Wer Kinderzuschlag bekommt, kann auch Wohngeld beantragen sowie Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder. Die Kinderzuschlag-Berechnung erfordert in vielen Fällen eingehende Beratung.

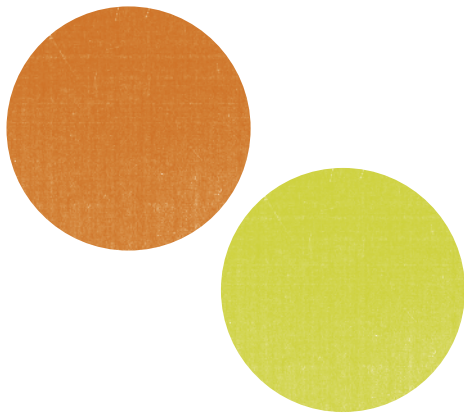
→ [Familienkasse Hessen \(Agentur für Arbeit\)](#)

UNTERHALTSVORSCHUSS UND -AUSFALL

Wenn der Kindesunterhalt nicht, unzureichend oder unregelmäßig gezahlt wird, erhalten Alleinerziehende auf Antrag Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Seit Juli 2017 können Kinder bis zum 12. Geburtstag ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten (die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten ist entfallen). Ebenso erhalten Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum 18. Geburtstag Unterhaltsvorschuss. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach SGB II angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

→ Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst



STEUERERLEICHTERUNGEN

Überprüfen Sie Ihre **Steuerklasse!**

Wer in der Ehe Steuerklasse 5 hatte, sollte das bei einer Trennung sofort ändern; alle Lohnersatzleistungen orientieren sich am Nettoeinkommen und fallen in der Steuerklasse 5 deutlich niedriger aus.

Alleinerziehende mit Steuerklasse 2 haben Anspruch auf einen **Entlastungsbetrag** von zurzeit 1.908 Euro jährlich bei einem Kind (der Betrag erhöht sich mit jedem weiteren im Haushalt lebenden Kind um 240 Euro). Das Finanzamt erkennt **alle** Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zu 14 Jahren an, maximal 4.000 Euro pro Jahr und Kind (Belege sammeln!). Auskunft bei Ihrem zuständigen **Finanzamt**.

WOHNGELD

Wohngeld gibt es als Zuschuss zur Miete oder als „Lastenzuschuss“ für selbstgenutztes Wohneigentum und dient der wirtschaftlichen Sicherung, um angemessen und familiengerecht zu wohnen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, dem Gesamteinkommen und der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung. Wer ALG II oder Sozialhilfe bezieht, kann kein Wohngeld bekommen. Wohngeld-Bezug begründet hingegen Ansprüche auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder.

→ Amt für Wohnungswesen

FRANKFURT-PASS

Der Frankfurt-Pass ist eine Leistung der Stadt Frankfurt für Haushalte mit geringem Einkommen und erstem Wohnsitz in Frankfurt. Er berechtigt zu vielen Vergünstigungen: die Ferienkarte des Jugend- und Sozialamts und die Stadtbücherei können kostenlos genutzt werden; der Eintritt für konventionelle Schwimmbäder, Zoo und Palmengarten kostet 1 Euro für Erwachsene. Für Zoo und Palmengarten zahlen Kinder 50 Cent und der Eintritt für Frankfurter Schwimmbäder ist für Kinder bis 14 Jahren generell kostenfrei. Für viele andere städtische Einrichtungen und Angebote kostet der Eintritt die Hälfte. Kurse der Volkshochschule und RMV-Monatskarten sind ebenfalls ermäßigt.

Die Einkommensgrenzen: 912 Euro netto für Einpersonenhaushalte, 1.181 Euro netto für Zweipersonenhaushalte, für jede weitere Person 269 Euro mehr. Der Frankfurt-Pass muss bei dem Sozialrathaus beantragt werden, in dessen Einzugsbereich Sie wohnen. Sie müssen Ihren entsprechenden Leistungsbescheid vorlegen. Z. B. wenn Sie ALG II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz bekommen.

→ Sozialräthäuser, Infostelle

TIPP

Einmalige Hilfen der Caroline Hansellmann-Stiftung
Die Unterstützung von alleinerziehenden Müttern (mittlerweile auch Vätern) und ihren Kindern ist der ausdrückliche Zweck dieser unselbstständigen Stiftung. Sie müssen „bedürftig“ sein, die Einkommensgrenzen sind jedoch großzügiger bemessen als in anderen Fällen. Gefördert wird, was Ihre Lebenssituation erleichtert, zum Beispiel Möbel, Hausrat, Kleidung.
Formlose Anträge an Jugend- und Sozialamt, Stiftungsverwaltung, Eschersheimer Landstraße 241-249, 60320 Frankfurt, Telefon 069-212-35171

ARBEIT UND BERUF

BERATUNG UND ORIENTIERUNG

Das Bedürfnis nach Beratung und beruflicher (Neu-) Orientierung kann ganz verschiedene Gründe haben, Trennung und Scheidung sind einer davon. Vielleicht sind Sie auch arbeitslos und suchen einen neuen Arbeitsplatz. Oder Sie haben Ihre Kinder sehr früh bekommen und deswegen keine berufliche Qualifizierung erworben. Möglicherweise sind Sie mit Ihrer Arbeit unzufrieden und möchten sich verändern. Vielleicht sind Sie auch nach Deutschland zugewandert und suchen jetzt erstmals eine Arbeit. Je nach Ausgangssituation haben Sie verschiedene Möglichkeiten.

Wenn Sie in den letzten Jahren nicht oder nur geringfügig berufstätig waren und nun eine Stelle suchen, aber auch wenn Sie eine Arbeitsstelle haben und sich verändern wollen, können Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch bei der **Arbeitsvermittlung** vereinbaren.

→ [Agentur für Arbeit, Tel. 0800-4555500](#)

Wenn Sie arbeitslos sind und ALG I beziehen, aber auch, wenn Sie keine Leistungen erhalten, werden Sie durch die für Sie zuständige **Arbeitsvermittlung** nach Terminabsprache beraten.

Wenn Sie ALG II beziehen, werden Sie in dem für Sie zuständigen **Jobcenter** durch Ihre persönliche Ansprechpartnerin/Ihren Ansprechpartner beraten. Weitere Informationen auf www.jc-frankfurt.de

Wenn Sie jünger als 25 Jahre sind, ist das Jugendjobcenter in Frankfurt Sachsenhausen für Sie zuständig. Informationen auf www.jugendjobcenter-frankfurt.de

Die Hotline der **Jobcenter Frankfurt** erreichen Sie unter 069-2171-3493 (gebührenpflichtiges Ortsgespräch).

Sie können jedoch auch eine **Beratungsstelle** aufsuchen, die auf Fragen der beruflichen Entwicklung und (Weiter-)Bildung spezialisiert ist. Dort können Sie sich eingehend mit Ihrer aktuellen Situation, Ihren Wünschen nach Veränderung und Ihren Zielen beschäftigen.

Das Frauenreferat der Stadt Frankfurt fördert verschiedene **Bildungsträger**, die Sie bei der Feststellung Ihrer Kompetenzen, der Entwicklung neuer Perspektiven und bei Ihrem beruflichen Vorankommen unterstützen:

- **beramf** – ist speziell mit der Situation von Migrant*innen vertraut und setzt einen Schwerpunkt auf Mentoring
- **Frauen-Softwarehaus** – berät und qualifiziert Mädchen und Frauen mit dem Schwerpunkt IT-Kompetenzen
- **jump Frauenbetriebe** – fördert den Sprung in die Selbstständigkeit
- **VbFF - Verein zur beruflichen Förderung von Frauen** unterstützt Frauen und Mädchen für „Neue Wege, und neue Pläne“ im Beruf.

Darüber hinaus können Sie Fragen zu Arbeit, Beruf und Weiterbildung auch im Beratungs- und Lernzentrum des Frankfurter Arbeitsmarktprogramms besprechen.

→ [Beratungs- und Lernzentrum](#)

Migrant*innen erhalten Informationen zu Schule, Ausbildung, Beruf und Arbeit bei

- [Migrationsberatungsstellen](#)
- [Jugendmigrationsdienste](#)
(bis zum Alter von 27 Jahren)

Bildungsberatung zu Schule, Beruf und Studium sowie im sozialen Bereich erhalten Sie bei der Beratungsstelle für Weiterbildung Rhein-Main in der

→ [Walter-Kolb-Stiftung](#)

Daneben führen viele (Weiter-)Bildungsträger und Institutionen Beratungen zum eigenen Angebot durch.

WIEDEREINSTIEG

Wer aus familiären Gründen länger nicht berufstätig war und wieder erwerbstätig werden will, muss viele Fragen klären. Die **Bbeauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** der Agentur für Arbeit gibt dazu die Möglichkeit mit einer monatlichen Informationsveranstaltung zu **Wiedereinstieg – Teilzeit – Vereinbarkeit von Beruf und Familie**. Außerdem organisiert sie zu interessanten Themen die kostenlose **Vortragsreihe BIZ&DONNA**. Alle Termine sind auf www.arbeitsagentur.de bei „Veranstaltungen“ zu finden. Die Broschüre „Durchstarten – Familie und Beruf“ informiert kompakt zu allen wichtigen Fragen. Sie finden sie neben vielen weiteren **Materialien** in jedem Kundenzentrum der Agentur für Arbeit, im – „BIZ“ Berufsinformationszentrum und auf www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen und Bürger > Chancengleichheit > Wiedereinstieg in den Beruf

Eine Fülle weiterer Informationen zum Thema bietet das **Lotseportal** www.perspektive-wiedereinstieg.de

Für Bezieherinnen von ALG II führt die **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Frankfurt** einmal monatlich die **Infoveranstaltung „Erfolgreich ins Erwerbsleben“** durch. Dabei werden grundlegende Fragen der beruflichen Neuorientierung und des Wiedereinstiegs behandelt. Die aktuellen Termine und weitere Informationen zu Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie finden Sie auf

www.jc-frankfurt.de > wir über uns > Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Wichtig: Sowohl die Agentur für Arbeit als auch die Jobcenter bieten spezielle **Maßnahmen zur Rückkehr in den Beruf** beziehungsweise zur **Rückkehr ins Erwerbsleben** an. Informationen dazu erhalten Sie:

- bei den Arbeitsvermittler*innen der Agentur für Arbeit
- bzw. den persönlichen Ansprechpartner*innen der Jobcenter und bei den oben genannten Bildungsträgern:
- beramí, Frauen-Softwarehaus, jump und VbFF – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen.

Bereits seit 2009 kooperieren diese im **„Netzwerk Wiedereinstieg“**; angeboten werden Beratung, Coaching und Qualifizierung. Die aktuellen Themenschwerpunkte sind „Digitales Lernen“ und „Berufsbezogene Deutschförderung“. Die Angebote sind kostenlos. Weitere Informationen gibt es bei jedem der genannten Bildungsträger oder auf

www.new-hessen.de und auf **Facebook**

Nicht zuletzt eröffnet das Projekt **„NeuStart“** langzeitarbeitslosen (alleinerziehenden) Frauen Perspektiven für den Wiedereinstieg. Informationen bei

→ **Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach**

TIPP

Kleidung zum Job aus der ModeKreativWerkstatt

Kleider machen Leute – und das richtige Outfit beim Bewerbungsgespräch kann Ihre Chancen auf eine Stelle erhöhen. Wenn Sie dafür oder für den neuen Job die passende Kleidung brauchen, hat dieses Projekt von langzeitarbeitslosen Frauen vielleicht das Richtige für Sie: Hochwertige Second-Hand-Kleidung zu sehr geringen Preisen und passgenau auf Sie zugeschnitten. Für alle Frauen mit Frankfurt-Pass. ModeKreativWerkstatt
Rohrbachstraße 54, 60389 Frankfurt
Telefon 069-40353665
geöffnet Di 10–17 Uhr, Do, Fr 10–15 Uhr

AUSBILDUNG, TRAINING UND QUALIFIZIERUNG

Frankfurter Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger bieten unterschiedliche Maßnahmen an, die z. B. durch die Arbeitsagentur, das Jobcenter, das Land Hessen oder aus europäischen Mitteln finanziert werden. Auch das Frankfurter Arbeitsmarktprogramm aus dem Sozialetat der Stadt Frankfurt fördert Angebote zur beruflichen Beratung und Qualifizierung. Einige Maßnahmen werden in Teilzeit angeboten.

Der **VbFF** – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen bietet u. a. eine dreijährige **Berufsausbildung** in verschiedenen Berufen mit IHK-Abschluss in **Teilzeit für (alleinerziehende) Mütter** an. Ausgebildet wird 30 Stunden wöchentlich, mit pädagogischer Unterstützung, um die Anforderungen von Kindererziehung und Ausbildung zu bewältigen. Eine Ausbildungsform richtet sich speziell an alleinerziehende junge Mütter bis 27 Jahre, die andere ist für Mütter bis zum Alter von 40 Jahren mit oder ohne Partner*in.

Darüber hinaus können sich (vorwiegend alleinerziehende) Frauen binnen eines halben Jahres mit der Teilzeitmaßnahme **„Schritt für Schritt ins Erwerbsleben“** auf den Einstieg ins Erwerbsleben vorbereiten. Sie ist speziell für Frauen nach einer Familienphase konzipiert. Es ist ein Kooperationsangebot des VbFF – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen, des Frauen-Softwarehaus und des Jobcenter.

Weitere Informationen zu den Angeboten erhalten Sie bei

→ **VbFF – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen**

→ **Frauen-Softwarehaus**

Spezielle Angebote der **Arbeitsagentur** für Alleinerziehende gibt es nicht. **Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen in Teilzeit** beziehungsweise Vollzeit mit reduziertem Stundenumfang machen es möglich, Familie und Maßnahmeteilnahme zu vereinbaren. Für die Teilnahme müssen Sie vorher die Kinderbetreuung geregelt haben.

Das **Jobcenter Frankfurt** bietet ebenfalls Maßnahmen in Teilzeit an. Maßnahmen werden grundsätzlich je nach Bedarf weiterentwickelt und durchgeführt. Der Zugang erfolgt immer über die persönlichen Ansprechpartner*innen bei den Jobcentern. Diese sind auch über aktuelle Angebote des Frankfurter Arbeitsmarktprogramms und der Bildungsträger informiert.

FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG

Es gibt vielfältige Weiterbildungsangebote, mit welchen Sie Ihre beruflichen Chancen erhöhen können – seit August 2016 mit verbesserten Möglichkeiten, teilzunehmen. Einen Überblick über **Angebote** und ihre Anbieter finden Sie zum Beispiel auf

www.bildungsnetz-rhein-main.de

www.hessen-weiterbildung.de

www.weiterbildunghessen.de

www.arbeitsagentur.de > Karriere und Weiterbildung > Kurse finden

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie einen Bildungsgutschein über die Arbeitsagentur oder das Jobcenter.

Kurse richten sich nicht nur an Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer*innen, auch Beschäftigte können eine Förderung für ihre Weiterbildung erhalten. Die Fördervoraussetzungen sind jeweils zu prüfen (und es gibt natürlich auch Kurse für Selbstzahler*innen).

Von der Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter können unter bestimmten Voraussetzungen auch weitere Kosten (zusätzlich zu den Lehrgangsgebühren) übernommen werden. Lassen Sie sich dort oder bei Weiterbildungsträgern beraten. Beispielhaft nachstehend einige Fördermaßnahmen:

„**ProAbschluss**“ ermöglicht Ihnen eine Nachqualifizierung in dem Beruf, den Sie ausüben oder ausgeübt haben. Das Land Hessen vergibt über Weiterbildung Hessen entsprechende „**Qualifizierungschecks**“. Sofern ein entsprechender Weiterbildungsbedarf festgestellt wird, werden 50 Prozent der Teilnahme- und Prüfungsgebühren bis zu maximal 4.000 Euro für eine qualifizierte Weiterbildungsmaßnahme übernommen.

Die Feststellung erfolgt über Bildungscoaches in den Bildungspoints über die Initiative ProAbschluss.

Sie finden sie auf www.proabschluss.de

www.weiterbildung.hessen.de

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Fort- und Weiterbildung mit einer „**Bildungsprämie**“ bis max. 500 Euro (auch für Beschäftigte in Elternzeit oder gering Verdienende, Wochenarbeitszeit ab 15 Std., das zu versteuernde Jahreseinkommen darf 20.000 Euro bei Alleinveranlagten nicht überschreiten). Beratung in Frankfurt bei

→ [Walter-Kolb-Stiftung](http://www.walter-kolb-stiftung.de)

Informationen auch auf www.bildungspraemie.de

Zu guter Letzt: Mit dem „**Aufstiegs-Bafög**“ (auch „Meister-Bafög“) genannt, werden berufliche Aufstiegsfortbildungen durch Zuschüsse und günstige Darlehen gefördert (zusätzlich zu den Lehrgangskosten wird bei Vollzeitmaßnahmen ein Zuschuss zum Unterhalt, einkommensabhängig, gewährt). **Alleinerziehende** erhalten ohne Kostennachweis einen Zuschuss zu den **Kinderbetreuungskosten** von 130 Euro monatlich für jedes Kind unter 10 Jahren; für Kinder mit Behinderung gilt keine Altersgrenze.

Kostenfreie Information beim Bundesministerium für Bildung und Forschung unter Tel. 0800-6223634 oder auf www.meister-bafog.info

SCHUL-, BERUFS- UND HOCHSCHULABSCHLÜSSE

Informationen und Beratung über das **Nachholen von Schulabschlüssen** (Haupt- und Realschulabschluss, Abitur) oder den „zweiten Bildungsweg“ erhalten Sie zum Beispiel bei

→ [Walter-Kolb-Stiftung](http://www.walter-kolb-stiftung.de)

→ [Bildungsberatung Hessencampus Frankfurt](http://www.bildungsberatung-hessencampus-frankfurt.de)

→ [Beratungs- und Lernzentrum](http://www.beraami.de)

→ [VbFF - Verein zur beruflichen Förderung von Frauen](http://www.vbfff.de)

→ [beraami](http://www.beraami.de)

→ [Migrationsberatungsstellen](http://www.migrationsberatungsstellen.de)

→ [Jugendmigrationsdienste \(für junge Erwachsene bis 27 Jahre\)](http://www.jugendmigrationsdienste.de)

Wenn Sie Schul- und Berufsabschlüsse oder das Studium im Ausland erworben haben, sollten Sie diese(s) anerkennen lassen. Die **Anerkennung von ausländischen Abschlüssen** hängt von vielen Faktoren ab. Die Wege unterscheiden sich zum Beispiel je nach Beruf und Herkunftsland. Gute allgemeine Informationen finden Sie auf

www.erkennung-in-deutschland.de

Hilfestellungen erhalten Sie bei allen oben genannten Beratungsstellen. Darüber hinaus bietet der Leitfaden „**Anerkennung von Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüssen in Hessen**“ von **beraami**, eine detaillierte Übersicht über das Anerkennungsverfahren. Den Leitfaden können Sie in der Druckversion kostenlos bei **beraami** bestellen, bzw. ist er dort als Download zu finden.

www.berami.de

Darüber hinaus bietet **beraami** vielfältige Unterstützung im Anerkennungsverfahren an, von der Erstberatung bis hin zur Prüfung von Unterlagen und Qualifizierung im Rahmen der Anerkennung; die Hotline erreichen Sie unter **0800-1301040**.

DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE

Für eine eigenständige Existenzsicherung brauchen Sie in der Regel ausreichende Deutschkenntnisse. Diese können Sie auf verschiedenen Wegen erwerben oder verbessern.

Die **Integrationskurse** (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) existieren seit 2005 für neu zugewanderte Personen und vermitteln Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Auch wer schon länger hier lebt, kann zugelassen werden – selbst mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die Kurse dauern 600 bis maximal 1.200 Unterrichtsstunden und enden mit einem Abschlusstest. Das Jobcenter kann Sie zu einem Kurs verpflichten, um Ihre beruflichen Chancen zu verbessern; dann ist die Teilnahme kostenlos. ALG II-Bezieher*innen können einen Antrag auf Kostenbefreiung stellen. Es gibt auch Kurse nur für Frauen, Kurse mit Kinderbetreuung oder Alphabetisierungskurse. Genauer Informationen bekommen Sie auf www.integrationskurse-frankfurt.de oder bei

- Migrationsberatungsstellen
- Jugendmigrationsdienste

Die Informationen werden in folgenden Sprachen angeboten: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Kroatisch, Türkisch, Persisch und Arabisch.

Das Projekt „**Mama lernt Deutsch**“ unterstützt Mütter, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, um zum Beispiel die schulische Situation ihrer Kinder und das Bildungssystem insgesamt besser zu verstehen. Alle Kurse finden in kleinen Gruppen statt, mit Kinderbetreuung und in Wohnortnähe, vormittags in Schulen und Kitas. Gefördert werden 240 Unterrichtsstunden. Gut geeignet als Vorbereitung auf die Integrationskurse. Information bei

- ASB Lehrerkooperative

Wer sein Deutsch für den Arbeitsmarkt verbessern will, kann das mit den Berufssprachkursen gem. § 45 a AufenthG, sogenannte „**DeuFö-Kurse**“. Die Kurse bestehen aus: Basismodulen (je 300 Unterrichtseinheiten) bzw. Spezialmodulen (300 bis 600 Unterrichtseinheiten). Es können Menschen teilnehmen, die

- einen Migrationshintergrund haben (Zugewanderte, Geflüchtete im Anerkennungsverfahren mit guter Bleibeperspektive, EU-Bürger*innen, Deutsche mit Migrationshintergrund)
- **arbeitsuchend** gemeldet sind, und/oder ALG II, (Hartz IV) oder Arbeitslosengeld I beziehen
- in der **Ausbildung** sind oder eine **Ausbildungsstelle** suchen
- ein bestimmtes Sprachniveau zur Berufsankennung oder für den Zugang zum Beruf brauchen
- bereits einen Integrationskurs absolviert haben und/oder Deutsch auf mindestens B1-Niveau sprechen (dies gilt nicht für manche Spezialmodule)

- eine **Arbeit** haben, aber deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um den Arbeitsalltag zu meistern.

In Frankfurt bieten mehrere Sprachschulen diese Kurse an, eine Übersicht finden Sie unter: www.bamf.de > Infothek > Berufsbezogene Sprachförderung > Unterlagen zur Berufsbezogenen Sprachförderung gem. § 25 AufenthG > Downloads (auf der Seite rechts).

Die Tabelle „Übersicht der zugelassenen Träger nach § 28 DeuFöV“ für ganz Deutschland wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Die Arbeitsagenturen und Jobcenter entscheiden, wer an den Modulen teilnimmt.

Weitere Informationen auf www.bamf.de > Infothek > Berufsbezogene Deutschförderung sowie bei der

- [Agentur für Arbeit](#)

Wenn Sie Arbeitslosengeld I beziehen oder arbeitsuchend sind. Falls Sie ALG II (Hartz IV) beziehen gibt es Informationen beim

- [Jobcenter Frankfurt](#)

Wenn Sie für den Erhalt Ihres Arbeitsplatzes besseres Deutsch benötigen, kann Ihr Arbeitgeber sich wenden an

- [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge](#) oder an „Hotline Arbeit und Leben in Deutschland“ (Deutsch und Englisch) Telefon 030-1815-1111, erreichbar Montag bis Freitag von 9.00–15.00 Uhr.

Außerdem können Sie Ihr Deutsch natürlich auch „privat“ an vielen Sprachschulen verbessern. Eine Auswahl an Sprachschulen finden Sie unter: www.integrationskurse-frankfurt.de
Günstige Tarife und Ermäßigungen (zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit oder mit Frankfurt-Pass) gibt es bei

- [VHS Volkshochschule Frankfurt](#)

TIPP

115 – IHRE BEHÖRDENUMMER

Ein bundesweites Service-Angebot für Bürgerinnen und Bürger. Hier erhalten Sie allgemeine Auskünfte sofort, ohne dass Sie bei mehreren Behörden und Stellen anrufen müssen. Bei komplexen Fragestellungen werden Sie an das entsprechende Fachamt vermittelt. Die Servicecenter arbeiten über die Stadtgrenzen hinaus und garantieren eine schnelle Rückmeldung zu Ihrem Anliegen.

KINDER- BETREUUNG

KINDERTAGESBETREUUNG IN FRANKFURT

Frankfurt hat ein umfangreiches und vielfältiges Betreuungsangebot für Kinder aller Altersgruppen, welches ständig weiter ausgebaut wird.

Kindertageseinrichtungen (Krippen, Krabbelstuben, Kindergärten, Kinder- und Schülerläden, Horte usw.) betreuen Kinder von 0 bis zum Ende der Grundschulzeit. Daneben gibt es insbesondere für kleine Kinder eine zunehmende Anzahl von Plätzen in **Tagesfamilien**. Für Grundschul Kinder gibt es neben Horteinrichtungen an den jeweiligen Grundschulen die **Erweiterte Schulische Betreuung**. Kommunale, kirchliche und freigemeinnützige Träger mit unterschiedlichem Profil bieten Eltern ein großes Spektrum für die Betreuung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder und erleichtern ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Weitere Informationen zur Kinderbetreuung finden Sie auf www.kindernetfrankfurt.de

Das integrierte Infoportal bietet Ihnen aktuelle und wissenswerte Informationen zur Kinderbetreuung und Vormerkung eines Betreuungsplatzes in Frankfurt. Die jährlich erscheinende Broschüre „**Wegweiser-Kinderbetreuung in Frankfurt am Main**“ informiert kompakt über den gesamten Bereich der Kinderbetreuung in Frankfurt. Gegen einen frankierten Rückumschlag (DIN A4, 1,45 Euro Porto, Stichwort „Wegweiser Kinderbetreuung“) erhältlich bei

→ [Stadtschulamt Frankfurt, Fachteam 40.11](#)

Adressen und Informationen zu den **Kitas** in städtischer Trägerschaft, Kita Frankfurt, oder zu den Kitas von kirchlichen und freien Trägern sowie von freigemeinnützigen Krabbelstuben, Kinder- und Schülerläden erhalten sie unter www.kindernetfrankfurt.de sowie bei den jeweiligen Kita-Trägern und bei der LAG Freie Kinderarbeit Hessen bezüglich der freigemeinnützigen Träger.

ANMELDUNG UND AUFNAHME IN DER KITA UND IN TAGESFAMILIEN

In Frankfurt gibt es Kindertageseinrichtungen mit Stadtteilbezug und Einrichtungen mit einem besonderen pädagogischen Konzept, die Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet aufnehmen. Die Vielfalt von Konzepten und Trägern ermöglicht Ihnen eine Wahl nach Ihren Vorstellungen. Eine besondere Angebotsform stellen die **Frankfurter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)** dar, die offen für alle Familien im Stadtteil/Wohngebiet sind und sich sozialräumlich orientieren. In ihrer pädagogischen Praxis fokussieren sie sich insbesondere auf das Erreichen und Fördern von Familien und Kindern in schwierigen Lebenslagen.

Für Kinder in den ersten Lebensjahren bietet sich die Betreuung in **Tagesfamilien** durch ihre **familiäre und flexible Betreuungsform** besonders an. Durch die Angebotsflexibilität wird sie aber auch zur Betreuung von Schulkindern wahrgenommen und häufig auch, wenn Arbeitszeiten mit den Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung nicht harmonieren.

Die Anmeldungen für einen Betreuungsplatz erfolgt in allen Fällen ausschließlich über das

Online Portal **kindernet** - www.kindernetfrankfurt.de

Dort erhalten Sie auch alle weiteren Informationen zur Vormerkung, Anmeldung und Aufnahme, insbesondere auch zu vorrangigen Aufnahme beispielsweise für Kinder von Alleinerziehenden in Kindertageseinrichtungen. Die Betreuungsplätze werden in den Kindertageseinrichtungen und in Tagesfamilien durch die Leitungen bzw. durch die Tagespflegepersonen vergeben.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Für die Suche nach Kindertageseinrichtungen und Plätzen in Tagesfamilien können sich Eltern und Familien auch direkt – telefonisch oder persönlich – an die **Infobörse Kindertagesbetreuung** im Stadtschulamt wenden. Dort erhalten Sie grundsätzliche Beratung und Informationen zu allen Kindertageseinrichtungen, Plätzen in Tagesfamilien und den Betreuungsangeboten an Schulen. Die aktuellen Sprechzeiten erhalten Sie immer unter www.kindernetfrankfurt.de

ELTERNENTGELTE IN DER KITA UND IN TAGESFAMILIEN

Im **kindernet** finden Sie aktuelle Informationen zu den möglichen Kosten der Kinderbetreuung. Diese unterscheiden sich je nach Betreuungsangebot und Betreuungsalter.

Aktuell ist der Besuch des Kindergartens bis zur Einschulung in Frankfurt am Main für Eltern kostenlos (Verpflegung ist jedoch nicht eingeschlossen).

Die Elternentgelte in Krippen und Horten wie auch in Erweiterter Schulpflichtiger Betreuung und Tagesfamilien variieren und richten sich u. a. nach der Betreuungsdauer.

Bei niedrigem Einkommen können Sie die Übernahme der Betreuungskosten nach § 90 SGB VIII beim zuständigen Sozialrathaus beantragen.

→ [Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst](#)

Einen umfassenden Überblick erhalten Sie im **kindernet**

WEITERE ANGEBOTE ZUR KINDERBETREUUNG

Für kleine Kinder von eineinhalb bis drei Jahren bieten einige Familienbildungsstätten und freie Träger **Mini-Clubs** an; dort werden die Kinder an 1 bis 4 Tagen pro Woche vormittags oder nachmittags betreut. **Flexible Angebote zur Kinderbetreuung** helfen, wenn Engpässe überbrückt und schwierige Situationen abgefedert werden müssen, zum Beispiel Krankheit, plötzliche Dienstreisen, Teilnahme an einer Fortbildung. Oder auch, wenn Sie zeitraubende Angelegenheiten erledigen müssen oder einfach mal eine Verschnaufpause brauchen. Information über bestehende Angebote und Adressen bei

→ [Frankfurter Kinderbüro](#)

Wenn Sie kurzfristig eine Betreuung für Ihr Kind benötigen (sei es nach der Schule, wenn die Kita geschlossen hat oder die geplante Kinderbetreuung ausfällt), gibt es eine altersgerechte Betreuung für zwei bis zwölfjährige Kinder bei

→ [World Kids](#)

Hilfe in Notsituationen, wenn Sie durch Krankheit, Unfall, Kur, Behinderung oder Ähnliches ausfallen und Kinderbetreuung und/oder Haushaltsführung kurzfristig oder auch für einen längeren Zeitraum geregelt werden müssen, zeitlich flexibel – stundenweise bis rund um die Uhr – z.B. bei

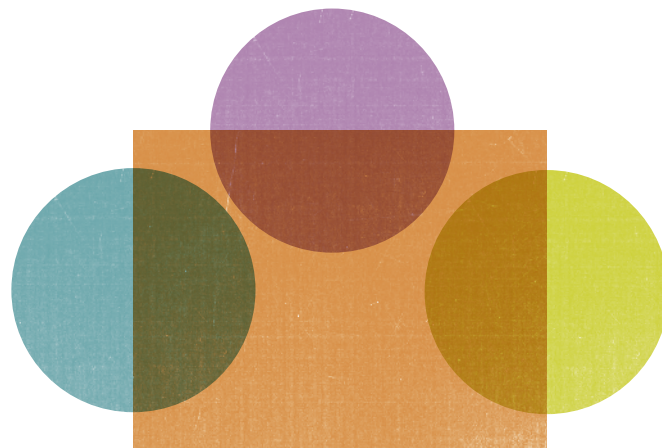
→ [Notmütterdienst, Familien- und Seniorenhilfe](#)

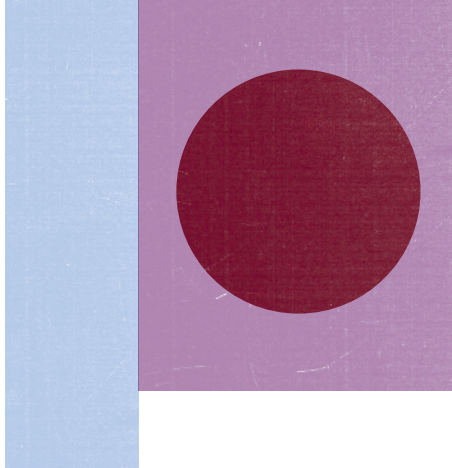
Weitere Informationen erhalten Sie in den Sozialräthäusern. Bitte stimmen Sie dort auch die Kostenübernahme ab.

TIPP

Kennen Sie „World Shop“, den Laden der GFFB?

Wenn Sie für günstiges Geld Bekleidung suchen, für sich oder Ihre Kinder, sind Sie im „World Shop“ der GFFB richtig. Auch Hausrat, Bücher und eine reiche Auswahl von Spielsachen sind im Angebot, jedoch keine Möbel. Voraussetzung: Frankfurt-Pass, Berechtigungsschein oder ALG II-Bescheid.
GFFB Sozialmarkt Frankfurt gGmbH
Mainzer Landstraße 349, 60326 Frankfurt
Telefon 069-951097240
geöffnet Mo–Fr 10:00 bis 15:00 Uhr
worldshop@gffb.de, www.gffb.de





Möglicherweise haben Sie Anspruch auf eine **öffentlich geförderte Wohnung** (Sozialwohnung). Auf Antrag werden Sie vorgemerkt und vermittelt: wenn Ihr Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen einhält, eine Bindung an die Stadt Frankfurt besteht und Ihre derzeitigen Wohnverhältnisse unzureichend sind. Schwangere Frauen werden bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt. Informationen und Beratung erhalten Sie beim

→ [Amt für Wohnungswesen](#)

Hier gibt es außerdem eine **kostenlose Mietrechtsberatung** (bis zu einem Monatsnettoeinkommen von 2.150 Euro plus 650 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied). Die **Wohnungsaufsicht** kann helfen, wenn Ihr Vermieter nicht bereit ist, bei feuchten Wänden, undichtem Dach etc. die Wohnung in Ordnung zu bringen. Auch bei Verdacht auf eine **überhöhte Miete** können Sie sich an das Amt für Wohnungswesen wenden.

Hilfreich: Der Frankfurter Mietspiegel des Amtes informiert über die ortsüblichen Mieten in der Stadt.

Die Zahl der selbstorganisierten Wohninitiativen, die generationsübergreifende Wohnprojekte schaffen wollen, nimmt auch in Frankfurt stetig zu. Einige suchen Haushalte mit Kindern, gerne auch Alleinerziehende. Erste Informationen und Orientierung erhalten Sie beim Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen auf

www.gemeinschaftliches-wohnen.de

Auch wenn Sie selbst zunächst wenig Zeit aufbringen können, ein Projekt mit voranzutreiben, können Sie sich dort melden.

Und auch das Amt für Wohnungswesen unterstützt Sie dabei und vermittelt Ansprechpartner*innen.

→ [Amt für Wohnungswesen](#)

Für junge Schwangere und junge Mütter mit kleinen Kindern gibt es verschiedene sozialpädagogisch **begleitete Wohnangebote**. Beratung bei

→ [Sozialräthäuser, Kinder – und Jugendhilfe Sozialdienst](#)

→ [Stiftung Waisenhaus](#)

Schwangere Frauen und Mütter mit Kleinkindern in schwieriger Lebens- und Wohnsituation oder bei drohendem Wohnungsverlust finden Hilfe bei

→ [Sozialräthäuser, Soziale Hilfen Sozialdienst](#)

→ [Beratung und Begegnung für Frauen, Caritasverband Frankfurt](#)

→ [Beratungsstelle für Frauen, Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach](#)

Wenn Sie in Ihrer Beziehung – zum Beispiel in der Trennungsphase – oder durch ein anderes Familienmitglied **körperliche Gewalt und Demütigung** erfahren, haben Sie zwei Möglichkeiten. Sie können Ihre Wohnung verlassen und vorübergehend Unterkunft, Schutz und Unterstützung in einem **Frauenhaus** finden. Dort können Sie mit den Mitarbeiterinnen alles besprechen, was zur Klärung Ihrer persönlichen Situation notwendig ist.

→ [Frankfurter Verein, Frauenhäuser](#)

→ [Frauen helfen Frauen](#)

Bei ausgeübter oder angedrohter körperlicher Gewalt können Sie aber auch Ihr Recht auf dauerhafte **Zuweisung der Wohnung** (Grundlage Gewaltschutzgesetz) in Anspruch nehmen. Sie können sich hierzu Rat durch eine Beratungsstelle oder Rechtsanwält*innen einholen. In einer akuten Gewaltsituation kann die Polizei – zu erreichen über den Notruf 110 – direkt an Ort und Stelle die gewalttätige Person für einige Tage aus der Wohnung weisen. Für die dauerhafte Zuweisung einer Wohnung wenden Sie sich an das

→ [Amtsgericht](#)

(Weitere Informationen siehe Kapitel „Beratung bei häuslicher Gewalt“)

TIPP

Schon mal Neufundland besucht?

Das Secondhand-Warenhaus bietet ein breites Sortiment an Möbeln, Lampen, Wohnaccessoires, Elektrogeräte, Hausrat, Geschirr, Bücher
Lärchenstraße 135, 65933 Frankfurt
Telefon 069-939996-0, neufundland@gwr-frankfurt.de
geöffnet Mo–Fr 10–18, Sa 10–16 Uhr

GESUNDHEIT KRANKHEIT PRÄVENTION

FRÜHE HILFEN BERATUNG UND FÖRDERUNG

Sie wollen das Beste für Ihr kleines Kind – doch manchmal geht die Verantwortung, die Sie alleine tragen, fast über Ihre Kräfte und Sie wünschen sich Hilfe und Unterstützung. Dafür gibt es ganz unterschiedliche Angebote, so beispielsweise die „**Frühen Hilfen am Gesundheitsamt**“.

Sie bieten fachliche Beratung, präventive Hausbesuche und praktische Hilfen durch Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern schon während der Schwangerschaft und im ersten Lebensjahr des Kindes.

→ [Gesundheitsamt, Frühe Hilfen](#)

Die ersten Lebensjahre sind maßgeblich für die Entwicklung Ihres Kindes. Wenn Sie besorgt sind über seine Entwicklung oder seinen Gesundheitszustand, gibt es die Angebote der **Frühförderung**, für Kinder im Alter bis zur Einschulung. Alle Frühförderstellen bieten offene Anlaufstellen oder Sie erhalten, mit einem entsprechenden kinderärztlichen Attest, spezialisierte Hilfen bei

→ [Frühförderstellen](#)

Das **STEEP-Programm für eine gute Eltern-Kind-Bindung** reicht von der Schwangerschaft bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes. Es hilft Kindern, selbstsicher und neugierig die Welt zu entdecken und wird angeboten durch

→ [Sozialdienst katholischer Frauen](#)

Die vielfältigen weiteren Angebote sind im Wegweiser Frühe Hilfen zusammengefasst www.frankfurt.de > wegweiser-fruehe-hilfen.

Das Team **Kinder- und Jugendschutz** des Jugend- und Sozialamts beraten in allen Fragen rund um den Kinder- und Jugendschutz: Bei Überforderung und/oder Erkrankung von Eltern, in akuten Notsituationen, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie bei Gewalt in Familien. Über eine kostenlose **Hotline** können sich Eltern, Großeltern, Kinder und Jugendliche, Fachleute und alle Frankfurter Bürger*innen über Angebote für Familien informieren sowie Beratung und weiterführende Hilfen erhalten.

Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon

Kostenfreie Rufnummer [0800-2010111](tel:0800-2010111)

Mo–Fr 8–23 Uhr,

Sa/So und Feiertage 10–23 Uhr.

KIND KRANK/ELTERN KRANK

Bei schwerer oder chronischer Krankheit beziehungsweise einer Behinderung Ihres Kindes können Sie **professionelle Pflege zu Hause** in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist eine ärztliche Verordnung für Häusliche Pflege.

→ [Mobile Kinderkrankenpflege](#)

Wenn Ihr **Kind krank** und jünger als 12 Jahre ist und Sie gesetzlich krankenversichert sind, können Sie als alleinerziehender Elternteil jährlich **20 Arbeitstage Freistellung** (bei mehreren Kindern bis maximal 50 Tage) geltend machen; entweder mit Entgeltzahlung durch den **Arbeitgeber** oder Krankengeld durch die **Krankenversicherung**. Voraussetzung ist ein Attest des Kinderarztes über die Pflegenotwendigkeit.

Wenn Sie **selbst krank** sind, haben Sie Anspruch auf eine **Haushaltshilfe** durch die Krankenkasse – aber nur während eines Krankenhausaufenthalts oder einer Kur und wenn ein Kind unter 12 Jahren im Haushalt lebt. Viele Krankenkassen sind jedoch kulanter und gewähren diese Leistung auch bei Krankheit zu Hause und Kindern bis 14 Jahren. Fragen Sie bei **Ihrer Krankenkasse** nach!

Hilfe in Notsituationen, wenn Sie durch Krankheit, Unfall, Kur, Behinderung oder Ähnliches ausfallen und Kinderbetreuung und/oder Haushaltsführung kurzfristig oder auch für einen längeren Zeitraum geregelt werden müssen, erhalten Sie Information und Beratung bei den Krankenkassen, Rentenversicherungen und den Sozialrathäusern. In Notsituationen wird im Sozialrathaus schnell Hilfe eingerichtet, es können verschiedene Angebote in Anspruch angenommen werden, bspw.

→ [Notmütterdienst, Familien- und Seniorenhilfe](#)

Die Kostenübernahme erfolgt nach Abstimmung und je nach Einzelfall durch Krankenkasse, Rentenversicherung oder Sozialrathaus.

KUREN UND GESUNDHEITSBERATUNG

Vorsorglich in Kur – das geht! **Mutter/Vater-Kind-Kuren** sind eine Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung zur Vorsorge, zum Beispiel bei psychosozialer Belastung und Erschöpfung in Verbindung mit der Kindererziehung. Voraussetzung hierfür ist eine Empfehlung Ihres behandelnden Arztes/Ihrer behandelnden Ärztin. Für Kinder bis 12 Jahren gibt es während der Kur Kinderbetreuung durch pädagogische Fachkräfte. Kostenlose Beratung und praktische Tipps für die Antragstellung gibt es bei diesen Beratungsstellen:

- Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Hessen-Süd
- Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach
- Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe

Dort finden Sie auch Angebote zur Nachsorge (Gespräche, Gruppen, Kurse), um die guten Vorsätze aus der Kur in den Alltag zu übertragen.

Reha-Kuren bei Krankheit oder Unfall: Alleinerziehende Mütter oder Väter können ihre Kinder bis zum Alter von 12 Jahren – in Ausnahmen auch darüberhinaus – mit in die Reha-Kur nehmen. Sie können jedoch auch alleine fahren, dann haben Sie für die Dauer der Kur (in der Regel drei Wochen) Anspruch auf eine Familienpflegerin zur guten Versorgung des Kindes/der Kinder.

Informationen über geeignete Kliniken und Hilfe bei der Antragstellung je nach Anlass bei **Rentenversicherungsträger, Berufsgenossenschaft oder Krankenkasse**

Beratung in Gesundheitsfragen, für Ihr körperlich-seelisches Wohlbefinden und bei Fragen zu Sexualität und Partnerschaft

- FamilienGesundheitsZentrum
- Pro Familia

Wer **ohne Krankenversicherung** in Frankfurt lebt, kann für sich und sein Kind **anonym** und **kostenlos** medizinische Versorgung und Beratung in Anspruch nehmen. In verschiedenen Einrichtungen in offenen Sprechstunden, meist in verschiedenen Sprachen.

- **Humanitäre Sprechstunde, Gesundheitsamt**
- **StuPolI, Studentische Poliklinik** (Erstversorgung)
- **Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, Malteser Frankfurt**
- **Elisabeth, Straßenambulanz, Caritasverband Frankfurt** (Versorgung für Menschen in Wohnungsnot)

TIPP

Im Familien-Markt in Bergen-Enkheim kann günstig einkaufen, wer einen Frankfurt-Pass, Berechtigungsschein, ALG II-Bescheid oder gültigen Studentenausweis hat. Es gibt eine gut sortierte Auswahl an Kleidung, Möbeln, Elektroartikeln, Hausrat und Kleinigkeiten. Träger sind der Caritasverband und das Diakonische Werk.
Familien-Markt, Röntgenstraße 10, 60388 Frankfurt
Telefon 069-2475149-6550
familienmarkt@t-online.de, www.familienmarkt-frankfurt.de
geöffnet: Mo-Mi 9-16 Uhr, Do 9-18 Uhr, Fr 9-13 Uhr

SCHWANGERSCHAFT UND MUTTERSCHUTZ

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

In **Schwangerschaftsberatungsstellen** finden Frauen ein offenes Ohr für alle Gefühle, Fragen und Ängste, die sie im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft bewegen. Auch und gerade dann, wenn sie mit dem Kind alleine leben wollen oder müssen. Akute Notsituationen können ebenso besprochen werden wie längerfristige Perspektiven.

Staatlich anerkannte **Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** beraten darüber hinaus auch zu Fragen eines Schwangerschaftsabbruchs und stellen die hierfür erforderliche Bescheinigung aus. Da ein Abbruch bis zum Ende der 12. Woche nach der Empfängnis durchgeführt werden muss (bei medizinischer Indikation auch später), ist frühzeitige Beratung besonders wichtig.

Die Beratung ist in allen Fällen kostenlos und vertraulich.

Beratung für Schwangere bieten alle nachfolgend genannten Institutionen an, Schwangerschaftskonfliktberatung (mit Bescheinigung) nur die ersten drei:

- Pro Familia
- Beratungsstelle für Frauen des Diakonischen Werks für Frankfurt und Offenbach
- FamilienGesundheitsZentrum
- Beratung und Begegnung für Frauen, Caritasverband Frankfurt
- Sozialdienst katholischer Frauen
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) ausschließlich für Alleinerziehende

MATERIELLE HILFEN FÜR SCHWANGERE

Pro Familia und die kirchlichen Beratungsstellen können bei individuellen Notsituationen Mittel der Bundesstiftung „**Mutter und Kind zum Schutz des ungeborenen Lebens**“ für notwendige Anschaffungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt vergeben und helfen bei der Antragstellung. Voraussetzung ist ein Krankenversicherungsschutz und eine gültige Meldeadresse. Schwangere ohne deutschen Pass benötigen zusätzlich einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Der Antrag muss rechtzeitig vor der Geburt gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Mittel der Bundesstiftung besteht nicht.

Die Beratungsstelle für Frauen des Diakonischen Werks vergibt Mittel der **Stiftung für das Leben** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an Frauen, die nicht aus der Bundesstiftung gefördert wurden. Die Förderung ist je nach Einzel- und Härtefall flexibel und nicht an die ausländerrechtlichen Voraussetzungen der Bundesstiftung gebunden; es können zum Beispiel auch Asylbewerberinnen gefördert werden. Ein Antrag kann erst nach der Geburt gestellt werden.

Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe haben ab der 13. Schwangerschaftswoche Anspruch auf einen **Mehrbedarfszuschlag für Schwangere** in Höhe von 17 Prozent des Regelsatzes. Außerdem haben Sie Anspruch auf eine **einmalige Beihilfe** für die notwendige Erstausrüstung (Babykleidung, Bett, Kleiderschrank, gebrauchter Kinderwagen, Wickelaufgabe). Der Zuschuss beträgt in Frankfurt bis zu 600 Euro; er reduziert sich, wenn Sie schon ein kleines Kind unter

2 Jahren haben, auf 300 Euro. Eine Förderung aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ darf nicht angerechnet werden. Antragstellung ab drei Monate vor der Geburt.

Für Bezieherinnen von ALG II:

→ [Jobcenter Frankfurt](#)

Für Bezieherinnen von Sozialhilfe:

→ [Sozialrathäuser, Soziale Hilfen Wirtschaftsdienst](#)

MUTTERSCHUTZ UND MUTTERSCHAFTSGELD

Das **Mutterschutzgesetz** gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Es regelt Rechte und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und ihren Arbeitgebern während einer Schwangerschaft.

Wichtige Bereiche sind Kündigungsschutz, verbesserter Arbeitsschutz (Arbeitsschutzbestimmungen), die Zahlung von Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfrist und Vorsorgeleistungen. Das Gesetz gilt für alle Arten von Beschäftigung – ob haupt- oder nebenberuflich, in Vollzeit, Teilzeit, geringfügig, zur Probe, als Aushilfe oder in Heimarbeit und auch für Schülerinnen und Studentinnen bspw. bezüglich vorgeschriebener Studienzeiten oder Pflichtpraktika. Für Beamtinnen gibt es ähnliche Schutzvorschriften.

Der **Kündigungsschutz** betrifft die gesamte Zeit der Schwangerschaft bis zum Ablauf von 4 Monaten nach der Geburt – wenn dem Arbeitgeber die Schwangerschaft bekannt ist oder innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird. Außerdem besteht eine Kündigungsfrist während der Elternzeit für Mütter oder Väter, je nachdem wer Elternzeit nimmt. Die zuständige Aufsichtsbehörde bei Konflikten ist

→ [Regierungspräsidium Darmstadt, Aufsichtsbezirk Frankfurt](#)

Die Mutterschutzfrist beträgt grundsätzlich 14 Wochen, 6 vor dem errechneten Geburtstermin und 8 nach der Geburt (bzw. verlängert sich nach der Geburt auf 12 Wochen bei Mehrlings- oder Frühgeburten); für die Zeit nach der Geburt gilt ein Beschäftigungsverbot. Wenn Sie in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, erhalten Sie in dieser Zeit **Mutterschaftsgeld** bis 13 Euro pro Tag und einen Arbeitgeberzuschuss bis zur Höhe Ihres Nettolohns. Näheres erfahren Sie bei Ihrer **Krankenkasse**.

Wenn Sie geringfügig beschäftigt und familienversichert sind, wenn Sie privat versichert oder nicht krankenversichert sind, können Sie einmalig bis zu 210 Euro Mutterschaftsgeld erhalten. Näheres erfahren Sie beim

→ [Bundesversicherungsamt](#)

www.bundesversicherungsamt.de/Mutterschaftsgeld

VORSORGELEISTUNGEN GEBURTSVORBEREITUNG

Alle Schwangeren, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert oder mitversichert sind, haben Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen, ärztliche Betreuung und Hilfe einer Hebamme, Versorgung mit Arznei-, Verband- und Heilmitteln, stationäre Entbindung, häusliche Pflege und Haushaltshilfe. Wichtig sind die Kurse zur **Geburtsvorbereitung** von FamilienGesundheitsZentrum, einigen Familienbildungsstätten, Geburtshaus und Geburtskliniken. In allen gibt es gemeinsame Kurse für Frauen und Paare und einige bieten auch **Kurse nur für Frauen** an, so beispielsweise das

→ [FamilienGesundheitsZentrum \(auch in Französisch, Englisch, Türkisch, Spanisch\)](#)

Für weitere Kursangebote fragen Sie bitte bei den oben genannten Institutionen nach, insbesondere bei den

→ [Geburtskliniken](#)

TIPP

Babylotse – Eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Leben mit einem Neugeborenen. Sie finden sie auf allen Geburtsstationen in Frankfurt. Sie beraten Sie über die wichtigen Angebote für Familien – von Finanzen über Hilfe im Alltag bis zu Treffs in Ihrem Stadtteil. Babylotse ist für alle Familien da, die in Frankfurt ein Kind bekommen – kostenlos und freiwillig. Fragen Sie auf der Geburtsstation nach oder rufen Sie an: Tel. 069-97090145
babylotse@kinderschutzbund-frankfurt.de
www.babylotse-frankfurt.de

OHNE DEUTSCHEN PASS

Ihrer Familiensituation sehen. Je nach Aufenthaltsstatus wirken sich Trennung und Scheidung unterschiedlich aus. Bitte lassen Sie sich bei Fragen und Unklarheiten unbedingt persönlich beraten.

Bürger*innen der EU sowie aus Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz und deren Familienangehörige sind freizügigkeitsberechtigt und benötigen keine Aufenthaltserlaubnis, sie müssen sich lediglich polizeilich melden. Eine Trennung/Scheidung hat keine nachteiligen Folgen für ihr Aufenthaltsrecht. Familienangehörige, die selbst keine EU-Staatsbürger*innen sind, zum Beispiel die russische Ehefrau eines Franzosen, behalten bei einer Scheidung das Aufenthaltsrecht, wenn die Ehe 3 Jahre bestanden hat und davon 1 Jahr in Deutschland geführt wurde oder wenn sie sorge- oder umgangsberechtigt für Kinder des Unionsbürgers sind.

Ausländische Staatsangehörige von außerhalb der EU, sogenannte **Drittstaater**, unterliegen dem Aufenthaltsgesetz und benötigen grundsätzlich eine **Aufenthaltserlaubnis**. Diese wird zunächst als **befristete Aufenthaltserlaubnis** erteilt und muss je nach Zweck des Aufenthalts jeweils verlängert werden. Sind verschiedene Bedingungen erfüllt – wichtig sind ausreichende Sprachkenntnisse und die eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes – kann frühestens nach fünf Jahren eine unbefristete Verlängerung, in Form einer **Niederlassungserlaubnis** erfolgen. Bei einer Ehe mit einem deutschen Partner/einer deutschen Partnerin kann die Niederlassungserlaubnis bereits nach drei Jahren erteilt werden. Besitzen Sie diesen Status, haben Trennung, Scheidung und der Bezug von Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes zunächst keine nachteiligen Auswirkungen für Sie. Wenn Ihre Aufenthaltserlaubnis befristet ist, können Ihnen in diesen Fällen Nachteile entstehen. Näheres finden Sie in den folgenden Abschnitten.

Geflüchtete Menschen erhalten während eines laufenden Asylverfahrens eine **Aufenthaltsgestattung**. Bei positiver Entscheidung über den Asylantrag wird eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt. Bei negativer Entscheidung besteht grundsätzlich Ausreisepflicht, es sei denn, es gibt besondere Gründe, die eine Ausreise nicht möglich machen. Wenn eine Abschiebung aus tatsächlichen rechtlichen oder humanitären Gründen nicht möglich ist, kann die Ausländerbehörde eine **Duldung** erteilen.

AUFENTHALTS- UND FAMILIENRECHT

Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist es wichtig, dass Sie Ihre aufenthaltsrechtliche Situation kennen und Sie auch im Zusammenhang mit

Für alle Bürger*innen der EU gilt, dass familiengerichtliche Entscheidungen in Ehesachen sowie zu Sorge- und Umgangsrecht ohne weitere Schritte direkt in allen EU-Staaten Gültigkeit haben. Ein deutsches Scheidungsurteil, eine gerichtliche Sorgerechts- oder Umgangsregelung bedürfen also in einem anderen EU-Staat keiner weiteren Anerkennung mehr. Umgekehrt sind Gerichtsbeschlüsse aus jedem EU-Staat in Deutschland direkt voll gültig. Einzelheiten hierzu regelt die sogenannte Brüssel II-Verordnung.

Wenn Sie aus einem „**Drittstaat**“ kommen, ist die Situation komplizierter. Einige Hinweise finden Sie in den folgenden Abschnitten. Bitte beachten Sie bei den einzelnen Stichworten immer auch die entsprechenden Informationen aus den ersten beiden Kapiteln dieser Broschüre.

TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Auch ohne deutschen Pass können Sie in Deutschland an Ihrem Wohnsitz eine Scheidung beantragen. Das Familiengericht prüft, welches Recht für Ihre Scheidung angewandt wird. In vielen Fällen kommt deutsches Recht zur Anwendung, normalerweise zum Beispiel dann, wenn ein Ehepartner/eine Ehepartnerin deutsch ist oder wenn beide verschiedene Staatsbürgerschaften haben, aber in Deutschland leben. Haben beide die gleiche ausländische Staatsbürgerschaft, wendet das Familiengericht in der Regel das Recht des gemeinsamen Herkunftslandes für die Scheidung an. Darüber hinaus haben Angehörige der EU die Möglichkeit in einem Ehevertrag und vor Gericht das Recht zu wählen, welches im Fall einer Scheidung Anwendung finden soll. Eine Scheidung kann in Deutschland nur durch ein staatliches Gericht erfolgen, Privatscheidungen wie in einigen anderen Ländern sind nicht möglich.

Wenn eine Scheidung beim deutschen Familiengericht ausgesprochen wurde, gilt diese für „**Drittstaater**“ nicht automatisch im Heimatland. Sie müssen mit den Behörden dort, gegebenenfalls mit Ihrem Konsulat, klären, welche Schritte Sie unternehmen müssen, damit Sie auch im Heimatland als geschieden gelten.

Falls Sie im Rahmen des Familiennachzugs zu Ihrem Ehegatten nachgezogen sind, haben Sie in den ersten drei Jahren noch kein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Bei Trennung/Scheidung in dieser Zeit droht Ihnen der Verlust Ihrer Aufenthaltserlaubnis. Liegt eine besondere Härte vor, zum Beispiel eine Trennung aufgrund von häuslicher Gewalt, kann Ihre Aufenthaltserlaubnis auch bei kurzer Aufenthaltsdauer erhalten bleiben. Und falls Sie ein Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit und die elterliche Sorge für dieses haben, behalten Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis, selbst wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nehmen müssen. Falls Sie Mutter/Vater eines Kindes mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind, kann sich hieraus nur im Einzelfall ein Aufenthaltsrecht ergeben. Sie sollten sich in diesem Fall unbedingt beraten lassen.

ELTERLICHE SORGE UND UMGANGSRECHT

Für Kinder, die in Deutschland leben, wird grundsätzlich deutsches Recht angewandt, unabhängig von der Staatsbürgerschaft der Kinder oder ihrer Eltern. Auch hier muss beachtet werden, dass eine in Deutschland getroffene Regelung oder ein Beschluss des Familiengerichtes in Staaten außerhalb der EU keine Gültigkeit haben. Haben Sie in Deutschland das alleinige Sorgerecht erhalten, gilt dieses zunächst nur für Deutschland. In Ihrem Herkunftsland kann eine andere gesetzliche Regelung bestehen oder ein gegensätzlicher Gerichtsbeschluss ergehen. Insbesondere in Ländern mit einer islamisch geprägten Rechtsordnung haben Väter eine stärkere Rechtsposition und es gibt grundsätzlich keine Möglichkeit, eine in Deutschland ergangene Sorgerechtsregelung dort anerkennen zu lassen.

UNTERHALT

Kindesunterhalt, Ehegatten- oder Betreuungsunterhalt richten sich auch für Menschen ohne deutschen Pass nach deutschem Recht. Lebt der unterhaltspflichtige Elternteil jedoch im Ausland, kann die Anerkennung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen sehr schwierig sein, auch innerhalb der EU. In einem solchen Fall ist es notwendig, die Hilfe einer Rechtsanwältin/eines Rechtsanwalts in Anspruch zu nehmen.

ANGST VOR KINDESMITNAHME

In binationalen und Migrantenfamilien können bei schwierigen und sehr strittigen Trennungen Ängste vor einer Mitnahme der Kinder ins Ausland entstehen. Manchmal wird im Zuge von Auseinandersetzungen auch konkret damit gedroht, Kinder ins Ausland zu bringen.

Bei begründeten Ängsten kann das Umgangsrecht eingeschränkt und ein beschützter/begleiteter Umgang eingerichtet werden. Zur Einschätzung, ob Ihre Ängste begründet sind und welche Schutzmaßnahmen Sie ergreifen können, sollten Sie Beratung in Anspruch nehmen.

- Sozialräthäuser, Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf (oder bei Anwält*innen).

Sie können auch das kostenlose Beratungstelefon des Internationalen Sozialdienstes in Berlin anrufen. Dort gibt es eine „Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte“

Hotline Tel: 030-62980403

ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN

Auch ohne deutschen Pass haben Sie Anspruch auf soziale Leistungen. Elterngeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag und Arbeitslosengeld I haben in keinem Fall nachteilige Auswirkungen auf Ihr Aufenthaltsrecht. Beim längerfristigen Bezug von Hilfen zum Lebensunterhalt, wie beispielsweise Leistungen nach Arbeitslosengeld II, ist das anders. Für EU-Bürger*innen, die innerhalb der ersten 5 Jahre ihres Aufenthaltes in Deutschland längerfristig Hilfen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes beziehen, kann dies zum Verlust des Aufenthaltsrechtes führen.

Bei befristetem Aufenthalt ist der länger andauernde Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe ebenfalls von Nachteil. Sie können dann weder eine Niederlassungserlaubnis noch eine Einbürgerung erhalten. Die fehlende eigenständige Existenzsicherung verhindert auch, dass Sie Familienbesuch aus dem Ausland einladen oder etwa eine neue Partnerin/einen neuen Partner oder Kinder, die noch im Heimatland leben, nach Deutschland nachziehen lassen können. In wenigen Einzelfällen kann bei einem ungesicherten Aufenthaltsstatus ein längerfristiger Bezug von Arbeitslosengeld II sogar Maßnahmen zur Beendigung Ihres Aufenthaltes durch die Ausländerbehörde zur Folge haben. Umso wichtiger sind Schritte, die zukünftig eine eigene Existenzsicherung ermöglichen.

Asylsuchende erhalten eingeschränkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie sind von weitergehenden Leistungen, zum Beispiel auch von Kindergeld, ausgeschlossen. Dies gilt auch weitgehend für geduldete Personen. Alleinerziehende ohne Recht auf Aufenthalt, zum Beispiel Frauen, die nach einem befristeten legalen Aufenthalt als Touristin, Auslandsstudentin oder Au Pair in Deutschland geblieben sind, haben zwar Anspruch auf soziale Leistungen, können diese aber nicht ohne Aufdeckung ihrer ausländerrechtlichen Situation geltend machen. Bei Inanspruchnahme gehen sie das Risiko einer Ausweisung ein. Eine Legalisierung ihres zwischenzeitlich illegalen Aufenthaltes ist nur in sehr wenigen Fällen und unter engen Voraussetzungen möglich.

BERATUNG UND HILFE

Alle Beratungsmöglichkeiten, die in dieser Broschüre genannt werden, können Sie auch ohne deutschen Pass in Anspruch nehmen. Bei Unklarheit über Ihre aufenthaltsrechtliche Situation, insbesondere wenn Sie noch keinen verfestigten Aufenthaltsstatus haben oder erst kurz in Deutschland leben, sollten Sie unbedingt **aufenthaltsrechtliche Beratung** suchen. Wenden Sie sich bitte an die **Migrationsberatungsstellen** und die **Jugendmigrationsdienste** für junge Erwachsene bis 27 Jahre. Dort können Sie vertraulich und ohne Kosten Ihre persönliche, soziale und rechtliche Situation besprechen – nicht in allen, aber in sehr

vielen Sprachen. Sie können über aufenthaltsrechtliche und finanzielle Fragen sprechen, aber auch über Themen wie Deutsch-Sprachkurse, Schule, Ausbildung, Beruf und Arbeit, Freizeitgestaltung, Ehe, Familie und Lebenspartnerschaft, Wohnen.

- [Migrationsberatungsstellen](#)
- [Jugendmigrationsdienste](#)

Sie können sich auch wenden an

- [FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht](#)
- [Deutsch-Iranische Beratungsstelle für Frauen und Mädchen](#)
- [Maisha – African Women in Germany](#)
- [Imbradiva – Brasilianische Fraueninitiative gegen Diskriminierung und Gewalt](#)
- [Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf](#)

RECHTSBERATUNG

Für Rechtsberatung und die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes/ einer Rechtsanwältin bei familienrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragen können Sie bei niedrigem Einkommen **Beratungshilfe** und **Verfahrenskostenhilfe** bekommen. Bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen wird Ihnen bei Gerichtsterminen ein Dolmetscher beziehungsweise eine Dolmetscherin zur Seite gestellt, damit Sie dem Verfahren folgen und sich angemessen einbringen können. Diese Hilfe ist für Sie kostenlos, und Sie bekommen Sie in der Regel auch für Gespräche im Jugendamt (im Sozialrathaus Ihres Wohngebiets).

Für andere Gespräche, zum Beispiel mit Ihrer Rechtsanwältin/Ihrem Rechtsanwalt, werden Dolmetscherkosten nicht unbedingt übernommen.

Einige Beratungsstellen oder Vereine organisieren in regelmäßigen Abständen **kostenlose oder kostengünstige Beratungstermine** durch Jurist*innen, zum Beispiel:

- [Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf](#)

In Fragen des Ausländerrechts, des Familienrechts und des internationalen Familienrechts

- [Frankfurter Rechtshilfekomitee für Ausländer](#)

in schwierigen ausländerrechtlichen Situationen jeden Dienstag von 18–20 Uhr in der Christuskirche, Beethovenplatz im Westend.

In Asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen

- [Hessischer Flüchtlingsrat](#)

Seit 1989 setzt sich das **Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA)** für ein konstruktives Zusammenleben der Frankfurter Bevölkerung ein. Sie können sich an das **AmkA** wenden, wenn Sie sich diskriminiert fühlen oder wenn Sie bei Konflikten mit Nachbar*innen oder Behörden nach Vermittlung suchen. Das AmkA leistet stadtweit Grundlagearbeit und Beratung bei allen Fragen von gesellschaftlicher Vielfalt, Integration und Migration. Es entwickelt Konzepte und führt gemeinsam mit anderen Einrichtungen entsprechende Projekte durch. Der interkulturelle Dialog und der Ausbau von Netzwerken zählen den wichtigsten Handlungsfeldern.

- [Amt für multikulturelle Angelegenheiten \(AmkA\)](#)



BERATUNG UND HILFE

Das Beratungsangebot in Frankfurt ist breit gefächert, es gibt kommunale Beratungsstellen und Beratungsstellen kirchlicher oder freier Träger zu fast allen Fragen und Problemen – mehr, als hier dargestellt werden können. Eine umfassende Übersicht, jeweils mit Wegbeschreibung, finden Sie auf der Webseite der Stadt Frankfurt www.frankfurt.de > Leben in Frankfurt > Soziales & Gesellschaft > Beratungsstellen

ERZIEHUNGSBERATUNG BERATUNG FÜR ELTERN, KINDER, JUGENDLICHE

Eltern, Kinder und Jugendliche haben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ein Recht auf Beratung und Unterstützung. Kinder und Jugendliche können sich auch alleine bei Beratungsstellen melden. In Frankfurt helfen 14 Erziehungsberatungsstellen (EBs) bei Fragen zum Zusammenleben in der Familie, bei Schul- und Leistungsschwierigkeiten, bei Konflikten in der Familie, der Schule, unter Freunden oder in der Ausbildung. Alle beraten außerdem bei Trennung und Scheidung und unterstützen bei der Ausübung des Sorge- und Umgangsrechts. Einige bieten außerdem **Gruppen für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien** an und es gibt auch offene Sprechstunden für Jugendliche. Es ist **muttersprachliche Beratung in vielen Sprachen** möglich.

→ Erziehungsberatungsstellen

Eine ausführliche mehrsprachige Beschreibung des Angebots aller EBs sowie deren Standorte und Adressen finden Sie auch auf www.ebfffm.de

Neben den Erziehungsberatungsstellen gibt es eine Reihe weiterer Institutionen, an die Sie sich bei Erziehungsfragen und Sorgen in Ihrer Familie wenden können, zum Beispiel

→ Frankfurter Kinderbüro
→ Deutscher Kinderschutzbund

Auch die Beratungsstellen aus dem ersten Kapitel oder die Familienbildungsstätten können Anlaufstellen sein. Sie werden dort auf jeden Fall dabei unterstützt, eine für Sie passende Stelle/Adresse zu finden.

Das Recht auf Unterstützung bei der Erziehung der Kinder kann auch intensivere sozialpädagogische Hilfen einschließen, wie zum Beispiel Erziehungsbeistand, Familienhilfe oder Lernhilfe. Ob eine solche Maßnah-

me für Sie beziehungsweise Ihr Kind in Frage kommt, können Sie in Ihrem **Sozialrathaus** mit dem Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst besprechen:

Eltern, Kinder und Jugendliche können sich auch telefonisch beraten lassen. **Für Eltern und andere Erwachsene bei Erziehungsproblemen**, anonym und kostenlos, montags bis freitags 9–11 Uhr, dienstags und donnerstags 17–19 Uhr:

Elterntelefon des Kinderschutzbundes, [Tel. 0800-1110550](tel:0800-1110550)

Für Kinder und Jugendliche bei Problemen, Kummer und Krisen aller Art, anonym und kostenlos, montags bis samstags 14–20 Uhr:

Sorgentelefon, [Tel. 0800-1110333](tel:0800-1110333)

BERATUNG BEI BEHINDERUNG

Wenn Sie als **Mutter oder Vater** von Behinderung betroffen oder bedroht sind, stehen Ihnen gegebenenfalls Leistungen des SGB XII und/oder der Pflegeversicherung zu. Unterstützung und Orientierung im Hilfenetz durch

→ Sozialräthäuser, Soziale Hilfen

Wenn Ihr **Kind** von einer Behinderung betroffen oder bedroht ist, ist Ihre zentrale Anlaufstelle der kinder- und jugendmedizinische Dienst des Gesundheitsamts. Er kooperiert eng mit den Sozialräthäusern und weiteren Institutionen, erklärt die Zuständigkeiten und verschiedenen Fördermöglichkeiten.

→ Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendmedizin

Finanzielle Leistungen für Ihr Kind erhalten Sie durch

→ Sozialräthäuser, Soziale Hilfen

Der „**Frankfurter Nachteilsausgleich**“ ist eine freiwillige kommunale Leistung, um Menschen mit Behinderung die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. So kann beispielsweise der Beförderungsdienst kostenlos genutzt werden. Darüber und zu vielen anderen Themen informiert www.frankfurt.de > Leben in Frankfurt > Soziales&Gesellschaft > Menschen mit Behinderungen

Anträge für den Schwerbehindertenausweis werden gestellt bei

→ Hessisches Amt für Versorgung und Soziales

Sie können sich auch an die **Behindertenbeauftragte** in der Stadt Frankfurt in der Stabsstelle Inklusion wenden. Die Stabsstelle gibt kostenlos den informativen „**Stadtführer für Menschen mit Behinderungen**“ heraus. Den Stadtführer gibt es gedruckt sowie online auf der Website www.frankfurt-inklusive.de. Auf dieser finden Sie (auch auf Englisch und in Leichter Sprache) weitere **Informationen, Aktuelles und Veranstaltungen**.

→ Behindertenbeauftragte

Viele Vereine sind für Menschen mit Behinderungen aktiv, entwickeln integrative Angebote und kooperieren in der Frankfurter Behindertenarbeitsgemeinschaft. Alljährlich wird zum Beispiel zusammen mit städtischen Ämtern ein „**Integrativer Sommerspaß**“ für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung oder das „**Spiele- und Sportfest**“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene veranstaltet. Information und Beratung finden Sie unter anderem bei

- CeBeeF, Club Behinderter und ihrer Freunde
- KOMM Ambulante Dienste
- Lebenshilfe, Frankfurt am Main
- Gemeinsam leben Frankfurt
- Gemeinsam leben Hessen

Viele weitere Initiativen und Selbsthilfegruppen auf www.frankfurt-inklusiv.de

Weitere Informationen bietet das Netzwerk Inklusion Frankfurt, hier können Sie sich auch durch eine Mailing-Liste informieren lassen: www.netzwerk-inklusion-frankfurt.de

Ausführlich, kostenlos und aktuell: Der „**Ratgeber für Menschen mit Behinderung**“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Zu bestellende Nummer A712 per Telefon **030-182722721** oder per E-Mail publikationen@bundesregierung.de

BERATUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT

Grundsätzlich darf **niemand** Gewalt gegen Sie anwenden, Sie schlagen, verletzen, einsperren oder bedrohen – auch nicht im Privatleben durch Partner*innen oder Verwandte. Wenn Sie akut bedroht sind, rufen Sie die Polizei. Nennen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse und betonen Sie, dass Sie sofort Hilfe brauchen.

[Polizeinotruf 110 \(Tag und Nacht\)](tel:110)

Das Erleben von Gewalt in Familien belastet Kinder sehr. Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Bitte suchen Sie daher frühzeitig Beratung und Unterstützung für Ihre Kinder. Informationen erhalten Sie täglich bis 23.00 Uhr beim Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon unter der kostenlosen Rufnummer: **0800-2010111**

In mehreren **Beratungsstellen** können Sie eingehend Ihre persönliche Situation besprechen, zum Beispiel zu medizinischen, psychologischen, juristischen und finanziellen Fragen, und klären, wie Sie weiter vorgehen möchten. Die Beratung erfolgt telefonisch oder persönlich, kostenlos und auf Wunsch anonym; für Frauen aller Nationalitäten und unabhängig

vom Aufenthaltsstatus. Bei Bedarf kann eine professionelle Dolmetscherin einbezogen werden. Für Sie entstehen keine Kosten.

- [Beratungszentrum am Frauenhof](#)
- [Beratungsstelle Frauennotruf](#)
- [Beratungsstelle Frauen, Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach](#)
- [Broken Rainbow e.V.](#)
- [Frauen helfen Frauen, Beratungsstelle](#)
- [FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht](#) (besonders für Migrantinnen in schwierigen Situationen)

Betroffene Männer/Väter können sich wenden an

- [Informationszentrum für Männerfragen](#)

Weitere Informationen:

Flyer „Ihr Mann/Partner schlägt und/oder demütigt Sie“

– Wichtige Informationen über Ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten. Bestellung und Download: Beratungsstelle Frauennotruf. www.frauennotruf-frankfurt.de

Wegweiser für Eilanträge nach dem Gewaltschutzgesetz

– Informationen für ein Kontakt- und Näherungsverbot und die dauerhafte Überlassung der Wohnung. Bestellung und Download: Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main. www.frauenreferat.frankfurt.de

Flyer und Wegweiser gibt es in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Persisch, Spanisch und Türkisch und werden vom Arbeitskreis Intervention bei Gewalt gegen Frauen (AK InGe) Frankfurt herausgegeben.

BERATUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT UND SCHULDEN

Wenn Sie erwerbslos oder von Erwerbslosigkeit bedroht sind, ALG I, ALG II oder Sozialhilfe beziehen, die Antragsformulare oder die Bescheide der Behörden nicht verstehen, überschuldet sind, Ihren Arbeitsplatz sichern und in einer schwierigen Situation handlungsfähig bleiben oder werden wollen, finden Sie kostenlose und unabhängige **Sozial- und Rechtsberatung** sowie Schuldner*innen- und Insolvenzberatung bei

- [FALZ Frankfurter Arbeitslosenzentrum](#)

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Weitere Informationen zu Arbeit/Arbeitslosigkeit finden Sie auch im Kapitel „Arbeit und Beruf“.

Schuldner*innen- und Insolvenzberatung ist ein in der Regel kostenloses Angebot für Menschen, die durch Überschuldung in Not geraten sind und diese Belastung bewältigen wollen. Es geht dabei um die Klärung der finanziellen Situation, Schuldenregulierung und psychosoziale

Beratung. Die nachstehend genannten fünf Beratungsstellen sind jeweils für verschiedene Stadtteile zuständig, die Verbraucherzentrale berät Personen aus ganz Frankfurt. Auskunft zur regionalen Zuständigkeit erteilen die Sozialrathäuser.

- Schuldnerberatung des Jugend- und Sozialamts
- Schuldnerberatung des Caritasverbands
- Schuldnerberatung Frankfurt-Ost
- Schuldnerberatung im FALZ Frankfurter Arbeitslosenzentrum
- Schuldnerberatung Stiftung Christen Helfen
- Verbraucherzentrale Hessen (die Erst-Beratung ist kostenfrei)

Einige Organisationen machen präventive Angebote „Rund ums Geld“. Kostenfreie Beratung zu **Budgetplanung** und für die **knappe Kasse**, mit Voranmeldung, zum Beispiel bei

- Katholische Familienbildung Frankfurt
- Internationales Familienzentrum/Interkulturelle Familienbildung
- Zentrum Familie im Haus der Volksarbeit

TIPP

Die Frankfurter Tafel e.V. tut zwei Dinge: 152 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen retten gute Lebensmittel vor der Vernichtung. Die Lebensmittel werden durch die Tafelkühlwagen bei Gemüsehändler*innen, Metzgern, Bäckereien, Supermärkten gesammelt und Hotelküchen kochen einen Eintopf für die Tafel. Verteilt wird es an Menschen, die sich hochwertige und frische Lebensmittel nicht oft genug leisten können – über die ganze Stadt in 11 Ausgabestellen. Sie brauchen einen Frankfurt-Pass und bezahlen, wenn möglich, 1 Euro pro Haushalt. Informationen unter www.frankfurter-tafel.de

BILDUNG KONTAKT

Sie möchten gerne andere Mütter und Väter kennen lernen, sich treffen und austauschen, Anregungen für Ihr Familienleben erhalten und Ihre Erziehungskompetenz stärken? Sie suchen nach Angeboten für Ihre Kinder? Ein reichhaltiges Programm zu allen Fragen, die sich vor und ab der Geburt eines Kindes im Familienalltag stellen, bieten die **Familienbildungsstätten**. Alle sprechen Familien unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Glauben an. Manche haben spezielle Angebote für alleinerziehende Mütter und Väter und/oder ihre Kinder. Kostenlose offene Treffangebote gibt es im Rahmen der „SoFa-Projekte“ (Sozialräumliche Familienbildungs-Projekte) und bei den „Familiennetzwerken im Stadtteil“. Auch diese Angebote stehen allen Familien im Stadtteil offen.

- Evangelische Familienbildung Frankfurt
- Evangelische Familienbildung Frankfurt-Höchst
- FamilienGesundheitsZentrum
- „der hof“ – Freie Bildungsstätte
- Internationales Familienzentrum/Interkulturelle Familienbildung
- Katholische Familienbildung Frankfurt
- Mehrgenerationenhaus – Nachbarschaftszentrum Ostend, Familienbildung
- Zentrum Familie im Haus der Volksarbeit
- Sozialdienst katholischer Frauen, Monikahaus
- Billabong, Familienzentrum Riedberg
- MUKIVA, Kinder- und Familienzentrum

Kurse und Veranstaltungen zu verschiedensten Themen und **offene Treffs**, bei denen Sie andere (alleinerziehende) Eltern kennen lernen und sich austauschen können, gibt es zum Beispiel auch bei

- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)
- Frankfurter Kinderbüro, Familien-Info-Café
- Deutscher Kinderschutzbund
- „der hof“ – Freie Bildungsstätte
- infrau – Interkulturelles Beratungs- und Bildungszentrum für Frauen, Mädchen und Seniorinnen
- Nachbarschaftszentrum Ginnheim
- Mehrgenerationenhaus Gallus

Viele Institutionen und die 16 „Frankfurter Kinder- und Familienzentren“ machen Angebote, die für Einelternfamilien besonders interessant sein können. In offenen Familiencafés können Sie sich dort in entspannter Atmosphäre austauschen, beraten und Netzwerke knüpfen. Das Kinder- und Familienzentrum **Monikahaus**, Sozialdienst katholischer Frauen, zum Beispiel sucht und vermittelt „Paten-Großeltern“, damit Familien ihr soziales Netz erweitern können.

Fragen Sie bei Beratungsstellen, Einrichtungen oder Vereinen in Ihrer Nachbarschaft oder auch in den Kirchengemeinden nach! Mit Sicherheit werden Sie Menschen treffen, mit denen Austausch und gegenseitige Unterstützung möglich sind und Spaß machen. Auch das vielfältige Angebot der Frankfurter Sportvereine bietet immer wieder gute Möglichkeiten, mit anderen Eltern und Kindern Kontakte zu knüpfen.

TIPP

Frankfurter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) zeichnen sich durch eine enge Zusammenarbeit von Kitas und Familienbildungsstätten aus. Hier gibt es erweiterte Angebote zur Stärkung von Kindern und deren Familien. Das Angebotsspektrum ist breit: überall gibt es ein offenes Familiencafé und außerdem beispielsweise Schwangeren- und Gesundheitsberatung, Erziehungsberatung, Eltern- und Kind-Kurse, Deutschkurse, Koch- und Kreativkurse oder auch Gesprächsgruppen für Alleinerziehende. Nicht überall gibt es alles, aber überall ist für jede Familie etwas dabei! Die Kinder- und Familienzentren sind offen für alle Familien im Stadtteil. Vielleicht gibt es ein KiFaZ direkt in Ihrer Nähe – zwischenzeitlich gibt es 16 Standorte! Die Standorte und weitere Informationen finden Sie auf www.kindernetfrankfurt.de/suche > Erweiterte Suche > Weitere Kriterien > Kinder- und Familienzentrum

URLAUB FERIEN FREIZEIT

Urlaub und Erholung auch bei knappem Budget – dafür setzt sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung ein. Ein jährlich herausgegebener Katalog „**Urlaub mit der Familie**“ enthält Angebote von über 100 gemeinnützigen Familienferienstätten in der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Naturfreundevereinen usw. Der Katalog steht per Download zur Verfügung und kann bestellt werden (es fallen nur Portokosten an).

www.bag-familienerholung.de/veroeffentlichungen

Darüber hinaus können Sie über das dazugehörige Suchportal direkt Familienferienstätten auswählen. www.urlaub-mit-der-familie.de

Dort finden Sie auch Angebote speziell für Alleinerziehende oder für Familien mit besonderen Bedarfen und pflegenden Angehörigen.

Auch das **Deutsche Jugendherbergswerk** bietet Urlaubs- und Kurzreisen für Familien an, Alleinerziehende mit ihren Kindern sind ausdrücklich willkommen. www.jugendherberge.de

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien sowie zu beweglichen Ferientagen werden viele **kostengünstige Freizeitaktivitäten** durch das „**Ferienkarussell**“ der Stadt Frankfurt angeboten: Freizeiten, Tagesaktionen, Bildungswochen, Ferienspiele in den Stadtteilen für Kinder. Das (Jahres)-Programm ist als Download verfügbar unter

www.ferienkarussell-frankfurt.de

sowie als **Broschüre** in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Sozialräthäusern und Stadtteilbüchereien. Außerdem bei

→ Bürgerberatung

→ Tourist Information Römer

Für die Sommerferien gibt es die **Ferienkarte** der Stadt Frankfurt für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahren. Sie gilt als Eintrittskarte für eine Vielzahl von Einrichtungen (zum Beispiel Zoo, Palmengarten, Hallen- und Freibäder) und als Fahrkarte für den RMV im Tarifgebiet 50, einschließlich Flughafen. Kosten: 33 Euro (ohne RMV-Fahrkarte 25 Euro); für Kinder mit Frankfurt-Pass kostenlos (siehe Kapitel „Öffentliche Leistungen“). Die Karten sind vor den Sommerferien für alle Kinder erhältlich bei

→ [Sozialrathäuser, Kasse](#)

Oder online unter www.ferienkarussell-frankfurt.de

Über die **Ferienfreizeiten der Jugendverbände** informiert der Frankfurter Jugendring www.frankfurt-macht-ferien.de
Ob Zeltlager oder Reitfreizeiten, Kunst und Theater oder Medienwerkstätten: für jedeN ist etwas dabei. Angebote der Jugendverbände können auf Anfrage finanziell bezuschusst werden.

Auch außerhalb der Ferien gibt es in Frankfurt ein **reichhaltiges Angebot zur Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**, vieles davon kostenlos oder kostengünstig. Angebote für junge Menschen finden Sie auf www.frankfurterjugendring.de

Informationen zum **Kinderkulturprogramm** „Frankfurter Flöhe“, „Starke Stücke“ oder die „Frankfurter Leseeule“, die große Kinder- und Jugendbuchausstellung mit spannendem Begleitprogramm, finden Sie auf www.kinderkultur-frankfurt.de

Nutzen Sie für sich und Ihr Kind/Ihre Kinder das umfangreiche **Buch- und Medienangebot** der Stadtbücherei. Für viele Personengruppen ist die Ausleihe kostenlos: z. B. für Inhaber*innen des Frankfurt-Pass, wenn Sie eine Ehrenamts- oder Jugendleiter*innen-Card besitzen und generell für Personen unter 18 Jahren. Alle zwei Monate informiert ein Programmheft über interessante Veranstaltungen in der Zentralbibliothek und in den Stadtteilbibliotheken. Die Zentrale Kinder- und Jugendbibliothek in Bornheim bietet darüber hinaus spezifische und vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche.

→ [Zentralbibliothek der Stadtbücherei](#)

Kennen Sie schon **SATURDAY für Familien**? Immer am letzten Samstag im Monat, außer im August und Dezember, laden Frankfurter Museen kostenlos zu außergewöhnlichen Entdeckungstouren ein. Die Programme und viele weitere Hinweise für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bietet Ihnen das Kulturportal der Stadt Frankfurt, www.kultur-frankfurt.de > Museen > Kinder > Das Saturday Programm

Auch auf der Webseite der Stadt Frankfurt www.frankfurt.de finden Sie immer eine aktuelle Auswahl von **Veranstaltungshinweisen**, dort besonders bei > Leben in Frankfurt > Frankfurt für Familien und bei > Frankfurt für Kinder und Jugendliche

Einen Überblick über das Angebot der **Frankfurter Sportvereine** bietet www.sportkreis-frankfurt.de

Außerdem: Frankfurt hat eine **große Auswahl an Spielplätzen** – städtische Spielplätze, Waldspielplätze, Spielparks, Abenteuerspielplätze, Spielplätze für Kinder mit Beeinträchtigungen. Im Frankfurter Kinderbüro gibt es kostenlos den **„Kinderstadtplan“** Ihres Stadtteils, mit einer Übersicht über das Spielplatzangebot in Ihrer Nähe – oder in einem Stadtteil, den Sie immer schon mal näher kennen lernen wollten.

Das **Kinderbüro** weiß, was Kinder in Frankfurt bewegt. Es setzt sich für ihre Interessen ein und hat ein offenes Ohr und einen umfassenden Beratungsservice für Familien. Es unterstützt die Kinderbeauftragten in den Ortsbeiräten und koordiniert das Frankfurter Bündnis für Familien. Die Kinderrechtskampagne Stadt der Kinder und die Kampagne „Stark durch Erziehung“ werden durch das Kinderbüro gestaltet.

→ [Frankfurter Kinderbüro](#)

Sie finden die Programme im Internet. Von vielen Veranstaltern, Trägern und Einrichtungen liegen schriftliche Programme an vielen Orten in der Stadt aus, zum Beispiel in Jugendeinrichtungen, Sozialrathäusern, Bürgerämtern, in der Zentralbibliothek und in den Stadtteilbüchereien sowie bei

→ [Bürgerberatung](#)

TIPP
Kennen Sie schon den Kultur-Pass?
Theater, Konzerte, Ausstellungen kosten meistens Geld. Wenn Sie wenig davon haben, können Sie jetzt trotzdem hin. Der Kultur-Pass von „Kultur für ALLE e.V.“ macht es möglich. Der Kulturpass, eine Art Scheckkarte, kostet für Jugendliche und Erwachsene 1 Euro, für Kinder bis 13 Jahre 50 Cent und ist immer ein Jahr gültig. Man kann ihn mittlerweile bei vielen Einrichtungen in der Stadt erwerben. Infos über das Angebot und die Antragstellung auf www.kulturpass.net

ADRESSEN

A

Agentur für Arbeit Frankfurt am Main
KUNDENZENTRUM
Fischerfeldstraße 10–12
60311 Frankfurt
Tel 0800-4555500
frankfurt-main@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmKA)

Stadt Frankfurt am Main
Mainzer Landstraße 293
60326 Frankfurt
Tel 069-212-41515
amka.info@stadt-frankfurt.de
www.amka.de

Amt für Wohnungswesen

Stadt Frankfurt am Main
Adickesallee 67–69
60322 Frankfurt
Tel 069-212-34742
info.amt64@stadt-frankfurt.de
www.wohnungsamt.frankfurt.de

Amtsgericht Frankfurt am Main

ABT. FAMILIENGERICHT
Gerichtsstraße 2
60313 Frankfurt
Tel 069-1367-01 Zentrale
www.ag-frankfurt.justiz.hessen.de

Arbeiterwohlfahrt

Bezirksverband Hessen-Süd e. V.
Beratung und Vermittlung Mütterkuren/Mutter-Kind-Kuren
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt
Tel 069-42009-186
cindy-lou.stahl@awo-hs.org
www.awo-hs.org

ASB Lehrerverband gGmbH

Geschäftsstelle
Kasseler Straße 1 a
60486 Frankfurt
Tel 069-9706360
info@lehrerverband.de
www.lehrerverband.de

B

BAG Familienerholung
c/o Evangelische Familienerholung
Diakonie Deutschland
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Tel 030-65211-1252
familienerholung@diakonie.de
www.urlaub-mit-der-familie.de

**Behindertenbeauftragter
Stadt Frankfurt am Main**

Schillerstraße 20
60313 Frankfurt
soeren.schmidt@stadt-frankfurt.de
www.frankfurt-handicap.de

beramí – berufliche Integration e. V.

Nibelungenplatz 3
60318 Frankfurt
Tel 069-913010-0
kontakt@berami.de
www.berami.de

**Beratung und Begegnung für Frauen
Caritasverband Frankfurt e. V.**

Alte Mainzer Gasse 17
60311 Frankfurt
Tel 069-2982 2857
frauenberatung@caritas-frankfurt.de

**Beratungs- und Lernzentrum
Frankfurter Arbeitsmarktprogramm**

Mainzer Landstraße 405
60326 Frankfurt
Tel 069-68097-150
bz@frap-agentur.de
www.frap-beratungszentrum.de

**Beratungsstelle des
Frankfurter Anwaltsvereins e. V.**

Gerichtsstraße 2 (Raum 108)
60313 Frankfurt
Tel. 069-282669
kanzlei@frankfurter-anwaltsverein.de
www.frankfurter-anwaltsverein.de

Beratungsstelle Frauennotruf

Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt
Tel 069-709494
info@frauennotruf-frankfurt.de
www.frauennotruf-frankfurt.de

Beratungsstelle für Frauen

**Diakonisches Werk
Frankfurt und Offenbach**
Alfred-Brehm-Platz 17
60316 Frankfurt
Tel 069-943502-30 / 069-2475149-5009
bff.zefra@diakonischeswerk-frankfurt.de
www.zefra.de

Beratungszentrum am Frauenhof

Beratungs- und Interventionsstelle
Frankfurter Verein für soziale
Heimstätten e. V.
Schwanheimer Straße 7
60528 Frankfurt
Tel 069-43054766
Mob 0172-6198984
Frauenhaus@frankfurter-verein.de
www.frauenhaus-frankfurt.de

**Bildungsberatung Hessencampus
Frankfurt am Main**

Volkshochschule Frankfurt
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt
Tel 069-212-46703
bildungsberatung.hc@stadt-frankfurt.de
www.vhs.frankfurt.de

Billabong

Familienberatung –
Familienzentrum Riedberg
Graf-von-Stauffenberg-Allee 46b
60438 Frankfurt
Tel 069-98957795
info@billabong-family.de
www.billabong-family.de

BIZ – Berufsinformationszentrum

Frankfurt am Main
Fischerfeldstraße 10–12
60311 Frankfurt
Tel 069-2171-2222
frankfurt-main.biz@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Broken Rainbow e. V.

Gewaltprävention und Intervention
für Lesben und Trans*personen
Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt am Main
Tel 069-70794300
frankfurt@broken-rainbow.de
www.broken-rainbow.de

**Bundesamt für Migration und
Flüchtlinge**

90461 Nürnberg
Tel 0911-943-0 Hotline Arbeit und
Leben in Deutschland
Tel 030-1815-1111
www.bamf.de

Bundesversicherungsamt

Mutterschaftsgeldstelle
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Tel 0228-619-1888 Hotline
mutterschaftsgeldstelle@bvmv.bund.de
www.bundesversicherungsamt.de

Bürgerberatung

Stadt Frankfurt am Main
Hinter dem Lämmchen 6
60311 Frankfurt
Tel 069-115
buengerberatung@stadt-frankfurt.de

C

Caritasverband Frankfurt e. V.

Alte Mainzer Gasse 10
60311 Frankfurt
Tel 069-2982-0
info@caritas-frankfurt.de
www.caritas-frankfurt.de

CeBeeF e. V.

Club Behinderter und ihrer Freunde
Elbinger Straße 2
60487 Frankfurt
Tel 069-970522-0
beratung@cebeef.com
www.cebeef.com

D

der hof – Freie Bildungsstätte

Alt-Niederursel 51
60439 Frankfurt
Tel 069-575078
bildungsstaette@der-hof.de
www.der-hof.de

Deutsche Rentenversicherung

Zeil 53
60313 Frankfurt
Tel 069-99992090
www.deutsche-rentenversicherung.de

Deutscher Arbeitskreis für Familienhilfe e. V.

Im Eck 3
79199 Kirchzarten
Tel 0800-9321111 Info Hotline
info@ak-familienhilfe.de
www.ak-familienhilfe.de

Deutscher Kinderschutzbund Bezirksverband Frankfurt am Main e. V.

Comeniusstraße 37
60389 Frankfurt
Tel 069-970901-10 Geschäftsstelle
Tel 069-970901-20 Beratungsstelle
dksb@kinderschutzbund-frankfurt.de
www.kinderschutzbund-frankfurt.de

Deutsch-Iranische Beratungsstelle für Frauen und Mädchen e. V.

Hohenstaufenstraße 8
60327 Frankfurt
Tel 069-772050
dib-frauen@web.de
www.dib-frauen.de

Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach

Kurt-Schumacher-Straße 31
60311 Frankfurt
Tel 069-2475149-0
mail@diakonie-frankfurt-offenbach.de
www.diakonie-frankfurt-offenbach.de

Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach

Mütterkuren/Mutter-Kind-Kuren/
Vater-Kind-Kuren
Beratung-Vermittlung-Nachsorge
Nicola Wendlandt/Katrin Bange
Kurt-Schumacher-Straße 31
60311 Frankfurt
Tel 069-2475149-6501, -6502
nicola.wendlandt@
diakonie-frankfurt-offenbach.de
katrin.bange@
diakonie-frankfurt-offenbach.de

E

Elisabeth-Straßenambulanz

Caritasverband Frankfurt e. V.
Klingerstraße 8
60313 Frankfurt
Tel 069-297208740
Elisabeth-strassenambulanz@
caritas-frankfurt.de

Erziehungsberatungsstellen

Trägerverbund Erziehungsberatung
in Frankfurt
www.ebfff.de

Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche Verein für Psychotherapie Beratung und Heilpädagogik e. V.

Alexanderstraße 29
60489 Frankfurt
Tel 069-7892019
eb@erziehungshilfe-roedelheim.de
www.erziehungshilfe-roedelheim.de

Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche, Gesellschaft Erziehung und Elternarbeit e. V.

Alt-Preungesheim 2
60435 Frankfurt
Tel 069-541001
eb.preungesheim@
erziehung-elternarbeit.de
www.erziehung-elternarbeit.de/
erziehungsberatung.html

Beratungsstelle für Eltern, Kinder u. Jugendliche Haus der Volksarbeit e. V.

Eschenheimer Anlage 21
60318 Frankfurt
Tel 069-1501125
erziehungsberatung@hdv-ffm.de
www.hdv-ffm.de

Eltern- und Jugendberatung Nordweststadt Caritasverband Frankfurt am Main e. V.

Ernst-Kahn-Straße 49 a
60439 Frankfurt
Tel 069-29822740
eb.nordweststadt@
caritas-frankfurt.de
www.caritas-frankfurt.de

Eltern- und Jugendberatung Stadtmitte Caritasverband Frankfurt am Main e. V.

Alte Mainzer Gasse 21
60311 Frankfurt
Tel 069-29826301
eb.stadtmitte@caritas-frankfurt.de
www.caritas-frankfurt.de

Erziehungs- und Familienbe- ratungsstelle im Internationalen Familienzentrum e. V.

Sophienstraße 46
60487 Frankfurt
Tel 069-30038999-0
erziehungsberatung@ifz-ev.de
www.ifz-.de www.ifz-ev.de

Evangelisches Zentrum für Beratung und Therapie am Weißen Stein

Olof-Palme-Straße 17 (1. Etage)
60439 Frankfurt
Tel 069-5302-220
familienberatung@
frankfurt-evangelisch.de
www.frankfurt-evangelisch.de

Jüdisches Psychotherapeutisches Beratungszentrum für Kinder Jugendliche und Erwachsene e. V.

Mylusstraße 20
60323 Frankfurt
Tel 069-71915290
info@jzb-frankfurt.de
www.jzb-frankfurt.de

Kinder-, Jugend- und Eltern- beratung Sachsenhausen

Metzlerstraße 34
60594 Frankfurt
Tel 069-212-35126
info.kjeb-sachsenhausen@
stadt-frankfurt.de
www.kommunale.jugendhilfe.
frankfurt.de

Kinder-, Jugend- und Eltern- beratung Gallus

Kostheimer Straße 11
60326 Frankfurt
Tel 069-212-35993
info.kjeb-gallus@stadt-frankfurt.de
www.ebfff.de

Kinder-, Jugend- und Eltern- beratung Bergen-Enkheim

Borsigallee 19
60388 Frankfurt
Tel 069-212-41670
info.kjeb-bergen-enkheim@
stadt-frankfurt.de
www.kommunale.jugendhilfe.
frankfurt.de

Kinder-, Jugend- und Eltern- beratung Bornheim

Böttgerstraße 22
60389 Frankfurt
Tel 069-212-34980
info.kjeb-bornheim@
stadt-frankfurt.de
www.kommunale.jugendhilfe.
frankfurt.de

Kinder-, Jugend- und Eltern- beratung Goldstein

Straßburger Straße 31
60529 Frankfurt
Tel 069-212-32960
info.kjeb-goldstein@
stadt-frankfurt.de
www.kjfh.frankfurt.de

Kinder-, Jugend- und Eltern- beratung Höchst für Gallus und Goldstein

Palleskestraße 2
65929 Frankfurt
Tel 069-212-45459
info.kjeb-gallus@stadt-frankfurt.de
www.kommunale.jugendhilfe.
frankfurt.de

Psychologische Beratungs- stelle Höchst

Leverkuser Straße 7
65929 Frankfurt
Tel 069-7593672-10
psychologischeberatung.hoechst@
frankfurt-evangelisch.de
www.beratungszentrum-hoechst.de

Evangelische Familienbildung Frankfurt

Darmstädter Landstraße 81
60598 Frankfurt
Tel 069-605004-11
info.familienbildung@
frankfurt-evangelisch.de
www.familienbildung-ffm.de

Evangelische Familienbildung Höchst

Leverkuser Straße 7
65929 Frankfurt
Tel 069-7593672-80
familienzentrum.hoechst@
frankfurt-evangelisch.de
www.familienbildung-ffm.de

F

FALZ Frankfurter Arbeitslosen-
zentrum e. V.
Friedberger Anlage 24
60316 Frankfurt
Tel 069-700425
zentrum@falz.org
www.falz.org

FamilienGesundheitsZentrum
Neuhofstraße 32 H
60318 Frankfurt
Tel 069-591700
info@fgzn.de
www.fgzn.de

Familienkasse Hessen
Fischerfeldstraße 10–12
60311 Frankfurt
Tel 0800-4555530 Kindergeldzuschlag
familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de

FIM – Frauenrecht ist
Menschenrecht e. V.
Varrentrappstraße 55
60486 Frankfurt
Tel 069-9709797-0
info@fim-beratungszentrum.de
www.fim-frauenrecht.de

Frankfurter Jugendring
Hansaallee 150
60320 Frankfurt
Tel 069-560001-0
geschaeftsstelle@
frankfurterjugendring.de
www.frankfurterjugendring.de

Frankfurter Kinderbüro
Schleiermacherstraße 7
60316 Frankfurt
Tel 069-212-39001
info@frankfurter-kinderbuero.de
www.kinderbuero-frankfurt.de

Frankfurter Rechtshilfekomitee für
Ausländer e. V.
c/o Evangelische Studieren-
dengemeinde
Siolistastraße 7 (Postanschrift)
60323 Frankfurt
Tel 069-478621020
www.rechtshilfekomitee.de
Hinweis: Beratungsort Christuskirche,
Beethovenplatz, 60325 Frankfurt

Frankfurter Verein Frauenhäuser
Tel 069-412679, 069-6312614
frauenhaus@frankfurter-verein.de
www.frauenhaus-frankfurt.de

Frauen helfen Frauen e. V.
Postfach 560235
60407 Frankfurt
Tel 06101-48311
info@frauenhaus-ffm.de
www.frauen-helfen-frauen-ffm.de

Frauen helfen Frauen e. V.
Beratungs- und Interventionsstelle
Berger Straße 40–42
60316 Frankfurt
Tel 069-48986551
info@frauenhaus-ffm.de
www.frauenhaus-ffm.de

Frauenreferat Stadt Frankfurt am Main
Hasengasse 4
60311 Frankfurt
Tel 069-212-35319
info.frauenreferat@stadt-frankfurt.de
www.frauenreferat.frankfurt.de

Frauen-Softwarehaus e. V.
Hohenstaufenstraße 8
60327 Frankfurt
Tel 069-7411404
kontakt@fswh.de
www.fswh.de

Frühförderstellen

Autismus-Therapieinstitut
Behindertenhilfe in Stadt und Kreis
Offenbach e. V.
Böttgerstraße 22
60389 Frankfurt
Tel 06103-202860
info@autismus-langen.de
www.autismus-langen.de

Frühförder- und Beratungsstelle der
Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V.
Mörfelder Landstraße 179 b
60598 Frankfurt
Tel 069-975870-0
fruehforderung@lebenshilfe-ffm.de
www.lebenshilfe-ffm.de

Frühförderung Mobil

Diakonie für Frankfurt und Offenbach

Kurt-Schumacher-Straße 31
60311 Frankfurt
Tel 069-2475149-4033
mail@
diakonie-frankfurt-offenbach.de
www.diakonie-frankfurt-offenbach.de

Haus des Kindes
Frühförderstelle -der hof-
Alt-Niederursel 53
60439 Frankfurt
Tel 069-5890165
info@haus-des-kindes.com
www.haus-des-kindes.com

Interdisziplinäre Frühförder-
stelle Rödelheim – vae
Burgfriedenstraße 7
60489 Frankfurt
Tel 069-978275-0
ffsroedelheim@vae-ev.de
www.vae-ev.de

Interdisziplinäre Frühförder-
stelle – vae
Mainzer Landstraße 291
60326 Frankfurt
Tel 069-870049600
fruehfoerderung@vae-ev.de
www.vae-ev.de

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Interdisziplinäre Frühberatungs-
stelle Hören und Kommunikation
am Sommerhoffpark
Gutleutstraße 295
60327 Frankfurt
Tel 069-24268660
sekretariat@sommerhoffpark.de
www.sommerhoffpark.de

SICHTWEISEN – Frühförderung
für Kinder mit Blindheit und Seh-
behinderung
Kurt-Schumacher-Straße 31
60311 Frankfurt
Tel 069-24741494002
sichtweisen@
diakonie-frankfurt-offenbach.de
www.diakonie-frankfurt-offenbach.de

G

Geburtskliniken + Geburtshaus

Bürgerhospital
Nibelungenallee 37–41
60318 Frankfurt
Tel 069-1500-5190 oder -5191
www.buergerhospital-ffm.de
Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Geburtshaus Frankfurt
Böttgerstraße 22
60389 Frankfurt
Tel 069-527282
info@geburtshausfrankfurt.de
www.geburtshaus-frankfurt.de

Hospital zum Heiligen Geist
Lange Straße 4–6
60311 Frankfurt
Tel 069-2196-2060
info@hohg.de
www.hospital-zum-heiligen-geist.de

Klinikum Frankfurt Höchst
Schwangerenberatung
Gotenstraße 6–8
65929 Frankfurt
Tel 069-3106-2519
info@klinikumfrankfurt.de
www.klinikumfrankfurt.de

Krankenhaus Nordwest
Steinbacher Hohl 2–26
60488 Frankfurt
Tel 069-7601-1
www.krankenhaus-nordwest.de

Krankenhaus Sachsenhausen
Schulstraße 31
60594 Frankfurt
Tel 069-6605-0
info@khs-ffm.de
www.krankenhaus-sachsenhausen.de

St. Elisabethen-Kranken-
haus Frankfurt
Ginnheimer Straße 3
60487 Frankfurt
Tel 069-7939-0
info@katharina-kasper.de
www.elisabethen-krankenhaus-
-frankfurt.de

**Universitätsklinikum Frankfurt
Goetheuniversität**
Theodor-Stern-Kai 7 60596 Frankfurt
Tel 069-6301-84700
www.kgu.de

**Gemeinsam leben Frankfurt e. V.
Unabhängige Inklusionsberatungs-
stelle Frankfurt**
Egenolffstraße 29
60316 Frankfurt
Tel 069-70790-106
beratung@gemeinsamleben-frankfurt.de
www.gemeinsamleben-frankfurt.de

**Gemeinsam leben Hessen e. V.
c/o Elternbund Hessen**
Oeder Weg 56
60318 Frankfurt
Tel 069-83008685
www.gemeinsamleben-hessen.de

**Gesundheitsamt
Stadt Frankfurt am Main**
Breite Gasse 28
60313 Frankfurt
Tel 069-212-33970
info.gesundheitsamt@
stadt-frankfurt.de
www.gesundheitsamt.stadt-
-frankfurt.de

Gesundheitsamt
FRÜHE HILFEN
Tel 069-212-35622
fruehe.hilfen@stadt-frankfurt.de

Gesundheitsamt
KINDER- UND JUGENDMEDIZIN
Tel 069-212-33831
geschaeftsstelle53.3@
stadt-frankfurt.de

**H
Hessischer Flüchtlingsrat**
Leipziger Straße 17
60487 Frankfurt
Tel 069-976987-10
hfr@fr-hessen.de
www.fr-hessen.de

**Hessisches Amt für Versorgung und
Soziales Frankfurt**
Walter-Möller-Platz 1
60439 Frankfurt
Tel 069-1567-1 Zentrale
post@havs-fra.hessen.de
www.rp-giessen.hessen.de/soziales

**Humanitäre Sprechstunde – Gesund-
heitsamt Stadt Frankfurt am Main**
Zeil 5
60313 Frankfurt
Tel 069-212-45241
internationale.sprechstunden@
stadt-frankfurt.de
www.gesundheitsamt.stadt-frankfurt.de

**I
Imbradiva e. V.
Brasilianische Fraueninitiative**
Adalbertstraße 36 a
60486 Frankfurt
Tel 069-97264269 Anrufbeantworter
mail@imbradiva.org
www.imbradiva.org

**Informationszentrum für
Männerfragen e. V.**
Sandweg 49
60316 Frankfurt
Tel 069-4950446
infozentrum@maennerfragen.de
www.maennerfragen.de

**Infrau e. V. – Interkulturelles
Beratungs- und Bildungszentrum für
Frauen Mädchen und Seniorinnen**
Höhenstraße 44
60385 Frankfurt
Tel 069-451155
info@infrau.de
www.infrau.de

**Internationales Familienzentrum e. V.
Interkulturelle Familienbildung im
Gusti Gebhardt-Haus**
Ostendstraße 70
60314 Frankfurt
Tel 069-943444-0
gusti-gebhardt-haus@ifz-ev.de
www.ifz-ev.de

**J
Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main**
Westendstraße 43
60325 Frankfurt
Tel 069-768036-100
mailto@jg-ffm.de
www.jg-ffm.de

**Jugend- und Sozialamt
Stadt Frankfurt am Main**
FERIENKARUSSELL, FERIENKARTE
Eschersheimer Landstraße 241–249
60320 Frankfurt
Tel 069-212-33010
ferienkarten@stadt-frankfurt.de
www.ferienkarussell-frankfurt.de

ZENTRALES TEAM 51.A66
Eschersheimer Landstr. 241–249
60320 Frankfurt
Tel 069-212-33133
bildung-teilhabe@stadt-frankfurt.de

**jumpp – Ihr Sprungbrett in die
Selbständigkeit – Frauenbetriebe e. V.**
Hamburger Allee 96
60486 Frankfurt
Tel 069-7158955-0
info@jumpp.de
www.jumpp.de

Jobcenter Frankfurt am Main
www.jc-frankfurt.de

Jobcenter Höchst
Kurmainzer Straße 4
65929 Frankfurt
Tel 069-2171-3493

Jobcenter Mitte
Baseler Straße 35–37
60329 Frankfurt
Tel 069-2171-3493

Jobcenter Nord
Emil-von-Behring Straße 10 a
60439 Frankfurt
Tel 069-2171-3493

Jobcenter Ost
Ferdinand-Happ-Straße 22
60314 Frankfurt
Tel 069-2171-3493

Jobcenter Süd
Geleitsstraße 25
60599 Frankfurt
Tel 069-2171-3493

Jobcenter West
Salvador-Allende-Straße 3
60487 Frankfurt
Tel 069-2171-3493

**Jugendjobcenter für Jugendliche
und junge Erwachsene**
Hainer Weg 44
60599 Frankfurt
Tel 069-2171-3493
www.jugendjobcenter-frankfurt.de

Jugendmigrationsdienste

Beratungsstellen Jugendliche
www.jugendmigrationsdienste.de
www.integrationskurse-frankfurt.de

AWO Perspektiven Bildung gGmbH

JUGENDMIGRATIONSDIENST
FRANKFURT-HÖCHST
Justinuskirchstraße 3a
65929 Frankfurt
Tel 069-308580519
frankfurt.jmd.justiki@awo-hs.org

JUGENDMIGRATIONSDIENST
FRANKFURT-INNENSTADT
Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt
Tel 069-2097399-21
frankfurt.jmd.aht@awo-hs.org

Caritasverband Frankfurt e. V.

JUGENDMIGRATIONSDIENST
Rüsterstraße 5
60325 Frankfurt
Tel 069-17002421
jugendmigrationsdienst@
caritas-frankfurt.de

JUGENDMIGRATIONSDIENST
Königsteiner Straße 8
65929 Frankfurt
Tel 069-31408816
jens.krueger@caritas-frankfurt.de

Evangelischer Verein für Jugendsozialarbeit e. V.

JUGENDMIGRATIONSDIENST
Rechneigrabenstraße 10
60311 Frankfurt
Tel 069-9210567-20/-21
jmd@frankfurt-evangelisch.de

JUGENDMIGRATIONSDIENST

Im Heisenrath 14
60529 Frankfurt
Tel 069-66161697
jmd-heisenrath@
frankfurt-evangelisch.de

Internationaler Bund IB Südwest gGmbH

JUGENDMIGRATIONSDIENST
Frankenallee 103
60326 Frankfurt
Tel 069-7381888
jmd-ffm@ib.de
www.internationaler-bund.de

K

Katholische Familienbildung Frankfurt

Tituscorso 2
60439 Frankfurt
Tel 069-13307790-0
fbs-frankfurt@bistumlimburg.de
www.fbs-frankfurt.de

Kinderbetreuung

Adressen der Frankfurter Kitas,
der Kitaträger, der Erweiterten
Schulischen Betreuung und
von Tagesfamilien unter
www.kindernet.de

Kindermuseum Frankfurt

An der Hauptwache 15
60313 Frankfurt
Tel 069-212-35154
info.kindermuseum@stadt-frankfurt.de
www.kindermuseum.frankfurt.de

KOMM Ambulante Dienste

Sophienstraße 44
60487 Frankfurt
Tel 069-951475-0
info@kommev.de
www.kommev.de

Krisen- und Lebensberatung im Haus der Volksarbeit e. V.

Eschenheimer Anlage 21
60318 Frankfurt
Tel 069-1501-108 oder -234
lebensberatung@hdv-ffm.de
www.hdv-ffm.de

L

LAG Freie Kinderarbeit Hessen e. V.

Große Friedberger Straße 16-20
60313 Frankfurt
Tel 069-590338
info@laghessen.de
www.laghessen.de

Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V. Gut Hausen

Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Straße 2
60487 Frankfurt
Tel 069-174892-500
info@lebenshilfe-ffm.de
www.lebenshilfe-ffm.de

M

Maisha e. V.

African Women in Germany
Neue Kräme 32
60311 Frankfurt
Tel 069-90434905
maisha-african-women@gmx.de
www.maisha.org

Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung

**Medicentrum – Ärztehaus am
Markus Krankenhaus**
Wilhelm-Epstein-Straße 2
60431 Frankfurt
Tel 069-942105-0
info@malteser-frankfurt.de

Mehrgenerationenhaus Nachbarschaftszentrum Ostend e. V.

Waldschmidtstraße 39
60316 Frankfurt
Tel 069-439645
info@nbz-ostend.de
www.nbz-ostend.de

Mehrgenerationenhaus Frankfurt Kinder im Zentrum Gallus e. V.

Idsteiner Straße 91
60326 Frankfurt
Tel 069-75846666
info@kiz-gallus.de
www.kiz-gallus.de

Mobile Kinderkrankenpflege Diakonisches Werk für Frankfurt und Offenbach

Kohlbrandstraße 16
60385 Frankfurt
Tel 069-452060
mobile.kinderkrankenpflege@
diakonie-frankfurt-offenbach.de
www.diakonie-frankfurt-offenbach.de

MUKIVA Kinder- und Familienzentrum e. V.

Rendeler Straße 48
60385 Frankfurt
Tel 069-447460
info@mukiva.de
www.mukiva.de

Migrationsberatungsstellen

www.integrationskurse-frankfurt.de

ASB Lehrerverbände gGmbH Frauenprojekt Gallus

Mainzer Landstraße 351-353
60326 Frankfurt
Tel 069-234493
info@lehrerverbaende.de
www.lehrerverbaende.de

AWO Perspektiven Bildung gGmbH

INTEGRATIONSDIENST
FRANKFURT-HÖCHST
Justinuskirchstraße 3a
65929 Frankfurt-Höchst
Tel 069-3085805-12, -13, -14
frankfurt.mbe.justiki@awo-hs.org

INTEGRATIONSDIENST
FRANKFURT-INNENSTADT
Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt
Tel 069-209739914
frankfurt.mbe.aht@awo-hs.org

Caritasverband Frankfurt e. V. FACHDIENST FÜR MIGRATION

TEAM STADTMITTE
Rüsterstraße 5
60325 Frankfurt
Tel 069-29822830
migration.stadtmitte@
caritas-frankfurt.de

FACHDIENST FÜR MIGRATION TEAM HÖCHST

Königsteiner Straße 8
65929 Frankfurt
Tel 069-29822790
migration.hoechst@
caritas-frankfurt.de

Evangelisches Zentrum für Beratung und Therapie Sozialberatung für Migranten und Flüchtlinge

Olof-Palme-Straße 17
60439 Frankfurt
Tel 069-5302-291
migrationsberatung@
frankfurt-evangelisch.de
www.frankfurt-evangelisch.de

Infrau e. V.

Höhenstraße 44
60385 Frankfurt
Tel 069-451155
info@infrau.de
www.infrau.de

Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf e. V.

Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt
tel 069-713756-0
info@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

N

Nachbarschaftszentrum Ginnheim e. V.

Ginnheimer Hohl 14 H
60431 Frankfurt
Tel 069-53056679
info@nbz-ginnheim.de
www.nbz-ginnheim.de

Notmütterdienst – Familien- und Seniorenhilfe e. V.

Bundeszentrale Frankfurt
Sophienstraße 28
60487 Frankfurt
Tel 069-951033-0
gs.frankfurt@notmuetterdienst.de
www.notmuetterdienst.de

P

Pro Familia

BERATUNGSSTELLE FRANKFURT-MAIN
Palmengartenstraße 14
60325 Frankfurt
Tel 069-90744744
frankfurt-main@profamilia.de
www.profamilia.de/frankfurt-main

BERATUNGSSTELLE BORNHEIM

Rendeler Straße 37
60385 Frankfurt
Erreichbar per Telefon und E-Mail
wie oben

BERATUNGSSTELLE HÖCHST

Im Klinikum Höchst – Raum A-5.116
Gotenstraße 6-8
65929 Frankfurt
Erreichbar per Telefon und E-Mail
wie oben

R

Regierungspräsidium Darmstadt Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Aufsichtsbezirk Frankfurt

Gutleutstraße 114
60327 Frankfurt
Tel 069-2714-0
Arbeitsschutz-Frankfurt@rpd.hessen.de

S

Schuldnerberatung

Christen Helfen – Schuldnerhilfe

Nieder Kirchweg 7
65934 Frankfurt
Tel 069-38013883
schuldnerhilfe@
stiftung-christenhelfen.de
www.stiftung-christenhelfen.de

Schuldnerberatung

FALZ Frankfurter Arbeitslosen- zentrum e. V.

Friedberger Anlage 24
60316 Frankfurt
Tel 069-700425
zentrum@falz.org
www.falz.org

Schuldnerberatung

Jugend- und Sozialamt

Eschersheimer Landstraße 241-249
60320 Frankfurt
Tel 069-212-41388
schuldnerberatung@
stadt-frankfurt.de

Schuldnerberatung Frankfurt Ost

Stiftstraße 8-10
60313 Frankfurt
Tel 069-9563890
info@
schuldnerberatung-frankfurt-ost.de

Sozialberatung für Schuldner Caritasverband Frankfurt e. V.

Alte Mainzer Gasse 10
60311 Frankfurt
Tel 069-2982-442
schuldnerberatung@
caritas-frankfurt.de
www.caritas-frankfurt.de

Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Familienzentrum Monikahaus

Kriegkstraße 36
60326 Frankfurt
Tel 069-973823-0
monikahaus@skf-frankfurt.de
www.skf-frankfurt.de

Sozialräthäuser

Stadt Frankfurt am Main

Sozialrathaus Bockenheim

Rödelheimer Straße 45
60487 Frankfurt
Tel 069-212-74304 Infostelle
srh-bockenheim@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Dornbusch

Am Grünhof 10
60320 Frankfurt
Tel 069-212-70735 Infostelle
srh-dornbusch@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Gallus

Rebstöcker Straße 8
60326 Frankfurt
Tel 069-212-38189 Infostelle
srh-gallus@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Höchst

Palleskestraße 14
65929 Frankfurt
Tel 069-212-45527 Infostelle
srh-hoechst@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Nord A2

Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt
Tel 069-212-32274 Infostelle
srh-nord@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Ost

Dienstort Bornheim
Eulengasse 64
60385 Frankfurt
Tel 069-212-30547 Infostelle

Sozialrathaus Ost

Dienstort Bergen-Enkheim
Voltenseestraße 2
60388 Frankfurt
Tel 069-212-41211 Infostelle
srh-ost@stadt-frankfurt.de

Sozialrathaus Sachsenhausen

Paradiesgasse 8
60594 Frankfurt
Tel 069-212-33811 Infostelle
srh-sachsenhausen@
stadt-frankfurt.de

Stadtschulamt Frankfurt am Main

Seehofstraße 41
60594 Frankfurt
Tel 069-212-33891 Hotline Allgemein
Tel 069-212-35738 Hotline Eltern-
entgelte
Tel 069-212-36564 Infobörse
verwaltung.amt40@stadt-frankfurt.de
elternentgelte.amt40@stadt-frankfurt.de
kindernetfrankfurt.amt40@
stadt-frankfurt.de
www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de

Stiftung Waisenhaus

Bleichstraße 10
60313 Frankfurt
Tel 069-298003-0
info@waisenhaus-frankfurt.de
www.waisenhaus-frankfurt.org

StuPolI – Studentische Poliklinik Medizinische Fakultät der Goethe-Universität in Kooperation mit dem Gesundheitsamt

Zeil 5
60313 Frankfurt
Tel 069-212-31560
studentischepoliklinik@gmail.com
www.stupoli.de

T

Tourist-Info Römer

Römerberg 27
60311 Frankfurt
Tel 069-212-38800
info@infofrankfurt.de
www.frankfurt-tourismus.de

V

**Väteraufbruch für Kinder
Kreisverein Frankfurt am Main e. V.
Väterbüro**
Herzogstraße 1a
60528 Frankfurt
Tel 069-94419286
frankfurt.vaeteraufbruch.de
www.vafk.de

**Verband alleinerziehender
Mütter und Väter (VAMV) e. V.
Ortsverband Frankfurt am Main**
Adalbertstraße 15-17
60486 Frankfurt
Tel 069-9798-1884
info@vamv-frankfurt.de
www.vamv-frankfurt.de

**Verband binationaler Familien und
Partnerschaften – iaf e. V.**
Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt
Tel 069-713756-0
frankfurt@verband-binationaler.de
www.verband-binationaler.de

Verbraucherzentrale Hessen e. V.
Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt
Tel 069-972010900
www.verbraucherzentrale-hessen.de

**Verein zur beruflichen
Förderung von Frauen (VbFF) e. V.**
Walter-Kolb-Straße 1-7
60594 Frankfurt
Tel 069-795099-0
info@vbff-ffm.de
www.vbff-ffm.de

**Versicherungsamt
Stadt Frankfurt am Main**
Sandgasse 6
60311 Frankfurt
Tel 069-212-44077
info.versicherungsamt@
stadt-frankfurt.de

**VHS Volkshochschule
Stadt Frankfurt am Main**
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt
Tel 069-212-71501
vhs@frankfurt.de
www.vhs.frankfurt.de

W

Walter-Kolb-Stiftung e. V.
Braubachstraße 30-32
60311 Frankfurt
Tel 069-212-40900
info@walter-kolb-stiftung.de
www.walter-kolb.de

**World Kids
GFFB gGmbH**
Idsteiner Straße 91
60326 Frankfurt
Tel 0151-58951555
info@world-kids.de
www.world-kids.de

Z

**Zentralbibliothek der Stadtbücherei
Stadt Frankfurt am Main**
Hasengasse 4
60311 Frankfurt
Tel 069-212-38080
info@stadtbuecherei.frankfurt.de
www.stadtbuecherei.frankfurt.de

**Zentrum Familie im Haus
der Volksarbeit e. V.**
Eschenheimer Anlage 21
60318 Frankfurt
Tel 069-1501-138
zentrum.familie@hdv-ffm.de
www.hdv-ffm.de

EMPFEHLUNGEN

FRAUEN-GUIDE

des Frauenreferats der Stadt Frankfurt
Der Frauen-Guide enthält rund 300 Adressen mit kurzen Beschreibungen von Angeboten und Aktivitäten für Mädchen und Frauen in Frankfurt. Er wird alle zwei Jahre aktualisiert und ist kostenlos beim Frauenreferat (siehe Adressteil) zu beziehen.
www.frankfurt.de/frauen-guide

ALLEINERZIEHEND – TIPPS UND INFORMATIONEN

Der ausführliche und aktuelle Leitfaden des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV Bundesverband). Bezug bei VAMV Ortsverband Frankfurt (siehe Adressteil)

WEGWEISER KINDERBETREUUNG IN FRANKFURT AM MAIN

Die jährlich erscheinende Broschüre informiert kompakt über den gesamten Bereich Kinderbetreuung in Frankfurt. Gegen einen frankierten Rückumschlag (DIN A4, 1,45 Euro Porto, Stichwort „Wegweiser Kinderbetreuung“) erhältlich bei Stadtschulamt Frankfurt (siehe Adressteil)

FRANKFURT MEIN ZUHAUSE – Wegweiser zum Leben mit Baby

Die zentrale Informationsbroschüre im Willkommenspaket, mit dem die Stadt Frankfurt Eltern zur Geburt ihres Nachwuchses beglückwünscht. Hier gibt es Informationen von A wie Alleinerziehend bis Z wie Zähne – in vielen Sprachen (siehe Adressteil Frankfurter Kinderbüro)

Familienatlas Hessen

Familien in unterschiedlichen Lebenslagen finden hier vielfältige Informationen, Veranstaltungshinweise, regionale und kommunale – Adressen und Tipps auf
www.familienatlas.de

Tagesmütter und Tagesväter dringend gesucht!

Frankfurt am Main ist für junge Familien wieder attraktiv. Deshalb unterstützt und fördert die Stadt Frankfurt neben dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen auch intensiv die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter oder -väter. Welche Voraussetzungen brauche ich, um Tagesmutter/-vater zu werden? Wie werde ich bei meiner Tätigkeit unterstützt? Gibt es eine vorbereitende Qualifizierung? Wie sind die Rahmenbedingungen und wie sieht die Finanzierung aus?
Diese und noch mehr Fragen werden in regelmäßigen Informationsveranstaltungen des Stadtschulamtes beantwortet.
Veranstaltungsort ist das Stadtschulamt, Seehofstraße 41, 60594 Frankfurt-Sachsenhausen. Termine erfahren Sie per Telefon 069-212-36564, per E-Mail kindernetfrankfurt.amt40@stadt-frankfurt.de oder am Servicetelefon Tagesfamilien 069-212-74449
Wir freuen uns über Ihr Interesse!



STADT  FRANKFURT AM MAIN